

Blätter aus der Steiner Geschichte

Autor(en): **Keller, Willy**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz**

Band (Jahr): **61 (1968)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-163613>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Blätter aus der Steiner Geschichte

Von Willy Keller

Dorfgeschichten sind in den letzten Jahrzehnten viele geschrieben worden, namentlich auch in unserem Nachbarkanton Zürich. Im Kanton Schwyz besitzen wir noch keine vollständige Dorfgeschichte, abgesehen von einigen Arbeiten aus dem Bezirk Höfe über Wollerau und Pfäffikon.¹ Ueber Steinen hat Herr Bezirksammann Franz Blaser im Jahre 1925 zur 800jährigen Erinnerungsfeier der ersten urkundlich nachweisbaren Kirche eine gute Arbeit «Die Pfarrkirche St. Jakob in Steinen» geschrieben, der er 1930 eine zweite folgen ließ mit dem Titel «Die alte Kirchhöre Steinen».² Es ist eine wertvolle Sammlung von Materialien, die aber kaum den Anspruch erheben kann, eine vollständige Dorfgeschichte zu sein. Es soll auch im Folgenden keine vollständige Dorfgeschichte geboten werden. Das 650-Jahrjubiläum der Kirche Steinen regte dazu an, im Buch der Geschichte von Steinen ein paar Blätter aufzuschlagen, aus alten Urkunden, Rödeln und Akten ein paar Tatsachen vorzulegen, die etwas Licht in die Vergangenheit dieses alten Dorfes bringen wollen. Denn Steinen war tatsächlich nicht das geringste unter den Dörfern des alten Landes Schwyz, gab es doch einem Landesviertel den Namen, eben dem Steinerviertel. Es war also einer der Schwerpunkte der alten Landesgeschichte, mindestens in der historischen Frühzeit.³

Es mag sein, daß der Name Steinen oder Steina, wie es in den älteren Urkunden genannt wird, von dem wilden Steingeröll stammt, das der Wildbach angeschwemmt hat, der hier seit dem Ende der Eiszeit von den Bergen niederstürzend die flache Talmulde erreicht und in den Lauerzersee mündet. Die ältesten Siedlungsspuren reichen weit in die schriftlose Zeit zurück. Im Jahre 1845 fanden die Brüder Martin und Anton von Rickenbach in ihrem Land Hofmattli, 17 Fuß unter der Erde, ungefähr 60 Schritt südöstlich der Brücke über die Steineraa, eine Bronzenadel. Sie befindet sich heute in den Sammlungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich im Schweizerischen Landesmuseum, eine Kopie im Turmmuseum in Schwyz.⁴ Die Fundstelle lag gute fünf Meter unter dem heutigen Horizont. Das zeigt das Ausmaß der seitherigen Anschwemmung und Auffüllung. Neben der Bronzenadel kam auch ein bronzener Dolch mit zwei Nietlöchern zum Vorschein. Nach ihrem Typus sind beide Stücke der frühen Bronzezeit zuzurechnen, gehören also in die Zeit von ungefähr 2000 vor Christus. Die Leute der Bronzezeit waren bereits seßhafte Ackerbauern, die den Pflug kannten, verschiedene Kornarten pflanzten und Hund, Rind und Pferd züchteten. Der Fund von 1845 war ein Zufallsfund, der die erste Siedlung im Talkessel südlich der Mythen bezeugt. Vielleicht gelingt es unserer Zeit, diesen Wohnplatz der ältesten Steiner einmal noch näher zu untersuchen.

Für volle 2¹/₂ Jahrtausende schweigen hernach die Zeugen. Die keltorömische Zeit, also die Jahrhunderte kurz vor und nach Christus, die im Mittelland der späteren Schweiz bereits Legionslager, Kastelle und Städte wie Vitodurum (Winterthur), Vindonissa (Windisch AG), Augusta Raurica (Basel-Augst) und Aven-

ticum (Avenches VD) erstehen ließ, hat bis heute keine Siedlungsspuren in unserm engeren Gebiet gezeigt, obwohl die Funde römischer Münzen relativ zahlreich sind und auch der Schatzfund ob Rickenbach/Schwyz von 1857 eine Siedlung erwarten läßt.⁵ Römisches Mauerwerk oder römische Keramik sind bisher am Mythenfuß nirgends ans Tageslicht gekommen. Wenn irgendwo eine Siedlung bestanden haben mag, so ist sie wohl längst unter viel Meter hohem Schutt der Hangbäche begraben. Nur ein Zufall kann uns hier einmal einen Fund bescheren. Bis heute können die Steiner den Ruhm für sich buchen, auf der ältesten Siedlung zu sitzen, uralt wie die Steine!

Im 7. nachchristlichen Jahrhundert treffen wir auf die ersten Spuren der Alemannen. 1934 wurden im Dorf Schwyz neben dem alten Pfarrhaus, beim Aushub für das Ladenlokal der Conditorei Haug, vier alemannische Gräber mit Beigaben, also noch heidnische Grabstätten, gefunden.⁶ Die archäologischen Grabungen unter der Pfarrkirche Schwyz in den Jahren 1965/66 förderten das obere Ende eines mächtigen alemannischen Gräberfeldes zu Tage, das sich über den ganzen heutigen Hauptplatz erstreckt haben muß. Das älteste Grab barg ein Frauenskelett mit Grabschmuck, also noch heidnisch, etwa um 680 zu datieren. Darüber lagen Grabstätten bereits christlicher Alemannen, neben deren Gräbern sich um 720 wohl die erste christliche Kirche von Schwyz erhob.⁷ Aus der Ausdehnung des alemannischen Gräberfeldes von Schwyz muß man schließen, daß sich hier der Kern der ersten alemannischen Siedlungszone im Talkessel südlich der Mythen befand. Es ist das südlichste alemannische Dorf, das wir in der heutigen Schweiz nachweisen können, dessen Ausdehnung schon um 800 beträchtlich war.

Auf die erste vorkarolingische, also merowingische Kirche um 720 folgte in Schwyz ein nur wenig größeres karolingisches Kirchlein im 9. oder 10. Jahrhundert, das 1121 von einer wesentlich verbreiterten romanischen Kirche abgelöst wurde. Mit gutem Recht dürfen wir die Pfarrkirche von Schwyz als Ursiedlung bezeichnen, von der sich die andern Pfarreien im Talkessel erst im Laufe mehrerer Jahrhunderte abgelöst haben. So auch die Pfarrei Steinen.⁸

Die alemannische Besiedlung des Gebietes von Steinen wird um dieselbe Zeit erfolgt sein wie jene von Schwyz. Auf alemannische Besiedlung weisen die zahlreichen Weiler- und Hofnahmen auf -ingen oder -igen, wie z. B. im Dietigen am Roßberg, Dietzigen und Gerbrechtigen am Steinerberg. Franz Blaser berichtet uns von zwei Gräberfunden, die vermutlich alemannisch sind und die in seiner Gegenwart auf dem offenen Dorfplatz Steinen bei Wasserleitungsarbeiten gemacht wurden.⁹ Eines dieser Gräber barg in der Richtung O-W ein mit Steinen eingefasstes, ziemlich gut erhaltenes Skelett von starkem Körperbau, bei dem ganz zerstörte Waffenfragmente aus Eisen lagen. Der andere Gräberfund bezog sich nach den Knochenresten zu schließen auf ein Kindsgrab, das offenbar schon früher angeschnitten wurde und weiter nichts enthielt als eine blaue Glasperle. Waffen und Schmuck weisen auch hier auf vorchristliche Gräber hin. Wahrscheinlich sind es die Reste eines Begräbnisplatzes, der aber viel kleiner war als in Schwyz, der aber wie in Schwyz gleich neben der Kirche lag. Die Kirchen von Schwyz und Steinen wurden unmittelbar neben oder zum Teil über die alemannischen Grabstätten gebaut. Vielleicht befanden sich am gleichen Ort einst heidnische Opferstätten.

Aus welcher Zeit stammt die erste Kirche von Steinen? Die archäologischen Untersuchungen, die in den Jahren 1964/65 zusammen mit der Kirchenrenova-

tion durchgeführt worden waren, ergaben keine genaue Zeitbestimmung für die älteste Kirche. Vom ältesten Bau blieben nur geringe Spuren erhalten. Es war ein Kirchlein des 11., vielleicht des 10. Jahrhunderts. Das erste sichere Datum überliefert uns das Jahrzeitenbuch von 1529. Dort wird unter dem 31. Dezember eine Kirchweihe aus dem Jahre 1124 erwähnt. Diese Kirche konnte bei den Grabungen in ihrem ganzen Grundriß von Chor und Schiff samt Altar festgestellt werden. Auch der untere Teil des Kirchturmes stammt aus dieser Zeit.¹⁰

Es wurde oben bereits erwähnt, daß die romanische Kirche von Schwyz, die dritte in der Reihe, ins Jahr 1121 datiert wird. 1124, also nur drei Jahre später, wird die zweite Kirche von Steinen erbaut. Die Parallelität der beiden Kirchenbauten von 1121 und 1124 mag ein Hinweis sein auf das damals noch bestehende Mutter-Tochter-Verhältnis zwischen beiden Kirchen. Daß an beiden Orten zwei Kirchen gebaut wurden, die wesentlich größer waren als die vorangehenden, ist auch ein Hinweis, daß die Bevölkerung stark zugenommen haben muß. Diese Tatsache der Bevölkerungsvermehrung gibt auch eine Erklärung, warum gerade in diesen zwei Jahrzehnten der berühmt-berüchtigte Marchenstreit zwischen dem Kloster Einsiedeln und den Schwyzern zum Ausbruch kam, der sich zweieinhalb Jahrhunderte hinziehen sollte.¹¹

Rund zweihundert Jahre später schritt man in Steinen wieder zu einem neuen Kirchenbau, der im Grundriß doppelt so groß wurde als der Vorgängerbau. Die Kirche wurde geweiht im Juli 1318 durch Erzbischof Petrus von Nazareth, der mit Erlaubnis des zuständigen Bischofs von Konstanz auf einer Durchreise die Weihe vornahm. Im Pfarrarchiv Steinen befindet sich noch der auf diesen Anlaß erteilte Ablaßbrief. Die Grundmauern der heutigen Kirche sind im Schiff noch jene der Kirche von 1318. Auf diese Tatsache gründete sich auch das 650-Jahrjubiläum der Kirche Steinen, das die Gemeinde Steinen im Spätherbst 1968 mit viel Elan gefeiert hat. Nach einer alten Volksüberlieferung soll der Kirchenbau von 1318 aus dem Erlös der Beute des Morgartenkrieges von 1315 bestritten worden sein. Der Chronist der Schlacht am Morgarten, der Franziskanermönch Johannes von Winterthur, schließt seinen Bericht mit den Worten «Bello peracto Switenses detractis armis occisorum et submersorum et spoliatis ceteris rebus suis in armis et pecunia multum locupletati sunt» = «nach beendigter Schlacht zogen die Schwyzer den Erschlagenen und Ertrunkenen die Waffen aus, plünderten sie vollständig aus und gewannen damit reiche Beute an Waffen und Geld». So spannt die Kirche von Steinen einen weiten Bogen der Erinnerung von der ersten Freiheitsschlacht am Morgarten bis zur Gegenwart.¹²

Aus der Zeit von rund 1300 bis 1350 liegen in der Kirchenlade zu Steinen noch einige Urkunden, die uns Kunde geben, wer damals Pfarrer war, wer den Pfarrer zu bestellen bzw. zu ernennen hatte – was wir heute als Pfarrwahlrecht bezeichnen würden –, welche Verpflichtungen der Pfarrer gegenüber der Kirche hatte usw. Das «Quellenwerk zur Entstehung der schweizerischen Eidgenossenschaft», das Urkundenbuch der Urschweiz, nennt im 1. Band der Abteilung Urkunden unter Nr. 500 in der Zeugenliste einer Kaufurkunde einen «Henricus dyaconus in Stena», zum Jahr 1245. Dann wird 1267 ein «Heinrich, Verweser der Pfarr zu Steinen» genannt. 1275 erfahren wir aus einem Register des Bistums Konstanz über eine auf sechs Jahre auferlegte Kreuzzugssteuer von einem Zehntel des Einkommens, daß der Pfarrer von Steinen 4 Pfund Zürcher Währung als Steuer zu bezahlen hatte.¹³ Als erster mit vollem Namen bekannter Pfarrer begeg-

net uns 1300 Herr Jakob von Kienberg als Zeuge in einem Güterverkauf eines Ritters von Pfaffnau an das Kloster St. Urban; er wird bezeichnet als »rector ecclesiae in Stena«. ¹⁴ Die Edlen von Kienberg besaßen in der Nähe von Olten eine Burg, die 1444 von den Eidgenossen zerstört wurde. Derselbe Ritter von Kienberg wird 1303 in einer Kaufurkunde in Zofingen als Zeuge aufgeführt und «kilchherre zu Steina» genannt. ¹⁵

1307 erscheint ein Hartmann von Kienberg als Kirchherr zu Steinen. ¹⁶ In welchem verwandtschaftlichen Verhältnis er zum erstgenannten Jakob von Kienberg stand, ist nicht ersichtlich. Es könnte sich um einen Priestersohn handeln, was in jener Zeit nicht außergewöhnlich war. Er scheint bis 1324 Kilchherr zu Steinen gewesen zu sein. In jenem Jahr wird nämlich die Pfarrei «an den erbern Pfaffen Wilhelm von Oberwinterthur» verliehen und dabei gesagt, daß die Kirche ledig ward von Hartmann von Kienberg. ¹⁷ 1337 erscheint als neuer Kirchherr von Steinen «Kraft der Biber, Sohn Herrn Heinrichs des Bibers, Ritters von Zürich». ¹⁸ 1348 wird als Pfarrer von Steinen in einer Urkunde Herr Jakobus Gülling von Isny im Allgäu genannt. ¹⁹

Die Namen dieser vier Kirchherren sind uns bekannt, weil die Kirchgenossen mit jedem von ihnen jeweils beim Amtsantritt ein Abkommen trafen über den Unterhalt des Kirchendaches. Es heißt in diesen Verträgen jeweils wörtlich gleich, daß ein Kirchherr von Steinen vom Zehnten, den er genießt, das Dach des Chores und das halbe Kirchendach decken soll, und daß man mit den andern Zehnten den andern Teil des Kirchendaches machen soll, alles ohne der Untertanen Schaden (d. h. ohne Kosten der Untertanen oder Kirchgenossen). Aus diesen Urkunden erfahren wir auch, daß der Kirchherr die Pfarre nicht immer selber betreute, sondern gelegentlich durch einen Leutpriester versehen ließ, den er zu besolden hatte, den Kirchenzehnten nahm aber der Kirchherr ein.

Sicher ist, daß zu dieser Zeit die Kirchgenossen selber noch nicht das Recht der Pfarrwahl besaßen. Aus einer Urkunde von 1324 erfahren wir ausdrücklich, daß Herzog Leopold von Oesterreich das Patronatsrecht über die Kirche zu Steinen zu $\frac{3}{4}$ besaß und zu einem Viertel der Abt von Einsiedeln, d. h. je drei Mal hintereinander, wenn der Pfarrposten in Steinen neu zu besetzen war, hatte der Herzog das Recht zur Besetzung und je das vierte Mal der Abt von Einsiedeln. So erfahren wir aus der Urkunde von 1324, daß dieses Mal der Abt von Einsiedeln sein Recht ausgeübt und die Pfarrei dem Pfaffen Wilhelm von Oberwinterthur geliehen hat.

Da das Pfarrwahlrecht im 13. Jahrhundert in der Hand der Herzöge von Oesterreich, beziehungsweise zu einem Viertel in der Hand des Abtes von Einsiedeln lag, das damals ein reines Adelskloster war und dessen Vogtei die Habsburger innehatten, so wird auch klar, warum die meisten dieser Kilchherren adeligen Standes waren. Aus Urkunden des Jahres 1302 wissen wir, daß auch das Patronatsrecht der Kirche Schwyz in dieser Zeit in der Hand der österreichischen Herzöge lag. ²⁰

Wenn wir die Frage lösen wollen, wieso das Patronatsrecht oder das Recht des Kirchensatzes bei den Herzogen lag, so stoßen wir auf die Frage, wer diese Kirche überhaupt gestiftet oder erbaut hat. Viele Kirchen des Früh- und Hochmittelalters waren sogenannte Eigenkirchen, d. h. Kirchen, die von Grundherren für ihre Hofleute und Hörigen erbaut wurden. Franz Blaser vertritt dazu die Meinung: «Im ersten Viertel des 12. Jahrhunderts erbauten die Grafen von Lenz-

burg für die Hörigen und Zinsleute ihres hiesigen Hofes die erste urkundlich bekannte Kirche in Steinen, welche zum Bistum Konstanz gehörte und laut dem alten Jahrzeitenbuch im Jahre 1124 eingeweiht wurde. Unter dem Vorbehalt des Eigentumsrechtes schenkten sie für den Unterhalt dieses Gotteshauses die Widumgüter auf ihrem Hofe.» Der lenzburgische Besitz ging später an die Kyburger und von diesen an deren Erben, die Habsburger, über.

Oben haben wir die Meinung von P. Iso Müller wiedergegeben, daß Steinen wohl einst zur Urfarrei Schwyz gehört habe. Wir befragten ihn darüber, wie das mit einer Gründung durch die Lenzburger zu vereinbaren sei. P. Iso Müller leitete die Frage an Prof. Heinrich Büttner in Köln weiter, der sich folgendermaßen äußerte:²¹

«Es scheint mir hier ein Problem vorzuliegen, das gar nicht so einfach ist. Wenn ich das Quellenwerk in seinen einschlägigen Teilen richtig nachgeschlagen habe und wenn ich die geographischen Gegebenheiten berücksichtige, so scheint mir die Landschaft um Steinen ein Gebiet zu sein, das ursprünglich sowohl nach Arth wie nach dem Tal von Schwyz seine Bindungen und Beziehungen besaß. Die bäuerlichen und markgenossenschaftlichen Belange weisen nach Schwyz, die herrschaftlichen Momente auf die Grafen von Lenzburg, d. h. nach Arth.

Der obere Hof von Arth war nun offenbar Reichslehen der Lenzburger; seine Anrechte reichten bis in den Bereich des Lauerzersees, mithin über den Steinerberg bis nach Steinen. Die Lenzburger waren aber die Vertreter des Reiches, für das sie die Grafenfunktionen ausübten im Schwyzer Tal.

Allodiale Rechte und öffentliche (königliche) Reichsrechte fielen in der Hand der Lenzburger zusammen. Im Gebiet von Steinen wirkten offensichtlich die einen wie die andern.

Diese reichlich komplizierte Lage scheint sich auch in den kirchlichen Entwicklungen widerzuspiegeln. Der älteste kirchliche Bau (nach den Grabungen wohl 11. Jh.) wird noch in die Zeit fallen, in der die öffentlichen Momente der Lenzburger im Bereich von Steinen im Vordergrund standen, entsprechend der allgemeinen Rechtsentwicklung, die weder in Steinen noch in Schwyz eine größere Ausgestaltung der Grundherrschaft sah.

Der Kirchenbau von 1124 war bereits in die Zeit gelangt, in der man sich die Ausrichtung des herrschaftlichen Momentes der Lenzburger Grafeneinflüsse als überwiegend vorstellen muß. Das brachte bei der Kirche die eigenrechtlichen Aspekte in den Vordergrund. Die Bewohner von Steinen waren sicherlich in jener Zeit, als sie noch keine eigene Kirche besaßen, zu dem näher gelegenen Schwyz gegangen, wohin die wirtschaftlich-marktgenossenschaftlichen und wohl auch familiäre Bindungen sie wiesen. Insoweit war auch die Kirche von Steinen selbstverständlich in den Pfarrbereich von Schwyz eingegliedert. Die Pfarrkirche St. Georg von Arth und mit ihr das Stift Beromünster (nach 1036) spielte keine Rolle. Die Lenzburger aber, die sich in ihrer gräflichen/öffentlich-rechtlichen Funktion oder als Allodialbesitzer um Steinen und seine Kirche kümmerten, konnten im 12. Jahrhundert leicht die Eigenkirchenrechte beanspruchen, da sie sicherlich zum Bau der Kirche von 1124 viel beisteuerten oder sogar den wesentlichen Anstoß gaben.

Im 13. Jahrhundert standen dann die plebani von Arth–Steinen– Schwyz nebeneinander. Nicht vergessen darf man dabei, daß auch Einsiedeln Rechte an der Kirche von Steinen hatte: Teile des Patronats und der Zehnten. Das bedeutet,

daß die Abtei an dem Werden der Pfarrei Steinen einen gewissen Anteil hatte. Dieses Moment scheidet Steinen sowohl von Arth wie von Schwyz. – Lenzburger Patronat, Eigenkirchenrecht und Zugehörigkeit zum alten Pfarrsprengel von Schwyz schließen sich nicht aus, sondern passen besser zueinander als eine Anlehnung an Arth.» Soweit Professor Büttner.

1273 kam das Patronatsrecht der Kirche Steinen durch Kauf von Graf Eberhard von Habsburg-Laufenburg an das Haus Habsburg-Oesterreich und nach dem Tode König Rudolfs 1291 an dessen Nachkommen.

1415 erklärte König Sigismund aus dem Hause Luxemburg das Haus Oesterreich seiner Lehensrechte verlustig und 1433 übergab er dem Lande Schwyz, dem Ammann und dem Rate, das Recht, alle Pfarreien im Lande, die bisher vom Reiche besetzt wurden, selber zu besetzen. 1465 verzichtete endlich auch das Kloster Einsiedeln auf seinen Anteil am Kirchensatz zu Steinen zu Gunsten des Landes Schwyz. An die Gemeinde Steinen kam das Recht erst viel später.²²

II. Das Cisterzienserinnenkloster in der Au zu Steinen

An die Ausführungen über die ersten Kirchen von Steinen sei ein Kapitel angefügt über das zweite kirchliche Zentrum von Steinen, über das ehemalige Frauenkloster auf der Au.

In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, zwischen 1260 und 1280, wurden innerhalb von nur 20 Jahren drei Frauenklöster im Schwyzertal gegründet, das Dominikanerinnenkloster St. Peter am Bach in Schwyz 1275, das Franziskanerinnenkloster im Muotatal um 1280 und als erstes das Cisterzienserinnenkloster in der Au zu Steinen um 1262. Sie sind Zeugnisse der religiösen Blüte des Hochmittelalters und künden die Ausstrahlung der religiösen Reformbewegungen des 13. Jahrhunderts bis in unser fernes Bergland. Der Cisterzienserorden war 1098 in Citêaux in Frankreich als Reformzweig der Benediktiner gegründet und vor allem durch Bernhard von Clairvaux organisiert und verbreitet worden. Die Dominikanerinnen gründete der hl. Dominikus 1208 in Prouille in Südfrankreich als weiblichen Zweig des Predigerordens, und die Franziskanerinnen führen sich zurück auf die Gründung des hl. Franz von Assisi und die hl. Klara, ihr erstes Kloster erstand 1212 in S. Damiano bei Assisi. Alle drei genannten Klöster im Kanton Schwyz erstanden aus freien Sammlungen frommer Frauen, die sich dann zu festerer Regelung und wohl auch auf Drängen der kirchlichen Obern einem der drei genannten Orden anschlossen.²³

So bestand bereits seit geraumer Zeit in Steinen im Dorf eine Sammlung frommer Frauen, die 1262 vom Bischof von Konstanz die Erlaubnis erbat, ein Bethaus und die nötigen Werkhäuser zu errichten und einen eigenen Friedhof zu unterhalten und ihr Leben nach den Satzungen des Cisterzienserordens einzurichten. Fünf Jahre später, 1267, gestattete der Bischof den Schwestern, sich fest dem Cisterzienserorden anzuschließen, wobei er sie gleichzeitig aus seiner kirchlichen Gerichtsbarkeit entließ und dem Orden übergab. Die erste Aebtissin hieß Frau Mechtild.²⁴

Aus demselben Jahr 1267 datieren auch die ersten Urkunden über Güterschenkungen an das neue Kloster. Auf der Zeugenliste erscheint Werner von Stauffach, der ältere.²⁵ Der Klosterbau erstand in der Au in einem Gelände, das damals noch unbenutztes Riedland war. 1277 weihte Bischof Ptolomäus von Sarda die Kloster-

kirche mit zwei Altären und den Friedhof.²⁶ Unter den bedeutenden Güterschenkungen der folgenden Jahre seien besonders die Alpen Silberen und Surren im Muotatal durch Konrad Schönbüchler im Jahre 1295 erwähnt. Die Schwestern gaben dem Schenkgeber die Alpen als Nutzlehen um einen jährlichen Zins von 5 Schilling wieder zurück. Im Jahre 1300 erhielt das Kloster einen bedeutenden Zuwachs an Grundeigentum und Gefällen in der Nähe der Stadt Zürich in der Engi und in Altstetten, die das Kloster 1498 an die Fraumünsterabtei in Zürich veräußerte.²⁷

Am 7. 1. 1275 schrieb der Pfleger König Rudolfs, Hartmann von Baldegg, den Ammännern Rudolf und Werner und der ganzen Gemeinde des Tales von Schwyz, daß er die Aebtissin und den Konvent von Steinen in seinen besonderen Schutz nehme um ihres frommen Lebens und guten Rufes willen, und befahl den Amtsleuten, die Schwestern in ihren Privilegien und Rechten zu schützen im Bewußtsein, daß jeder, der ihnen Uebles tue, die Ungnade und Strafe des Königs zu gewärtigen habe. Die Steuerfreiheit, welche die Schwestern auf Grund ihrer Privilegien genossen, scheint aber nicht beachtet worden zu sein. Im September des gleichen Jahres 1275 schrieb die Königin Anna an Ammann Rudolf von Stauffach und Ammann Werner von Seewen: Da sie die Frauen von Steinen mit ihrem Besitz in ihren Schutz genommen habe mit Zustimmung des Königs und nicht wolle, daß sie von ihren Beamten zur Zahlung irgendwelcher Steuer gezwungen würden, jedoch vernehme, daß Stauffacher wegen einer nicht bezahlten Steuer ein Pferd gepfändet habe, so befehle sie, daß er das Pferd unverzüglich zurückgebe und sie beide die Frauen nicht weiter mit solchen Forderungen behelligen, sondern sie gegen jedermann nach Kräften schirmen sollen.²⁸

Die Steuerfreiheit des Klosters wurde aber auch später wieder angefochten. Im Klosterarchiv der Au zu Steinen, das heute im Archiv des Klosters St. Peter in Schwyz liegt, ist eine Urkunde von 1289, worin der Ritter Konrad von Tillendorf, Hofmeister König Rudolfs und Vogt Herzog Rudolfs auf Kyburg, das Kloster und den Konvent in Steinen namens des Herzogs in seinen Schutz nahm und verbot, sie mit Steuern irgendwelcher Art zu beladen.²⁹

Die ersten zweihundertfünfzig Jahre hindurch entwickelte sich das Kloster gut trotz den genannten Spannungen. Im Winter 1404 jedoch erdrückte eine gewaltige Schneemasse das Klosterdach und erschütterte die Grundmauern, so daß der Abt von Frienisberg als Visitor eine allgemeine Liebessteuer für die Schwestern ausschreiben ließ. Hundert Jahre später, 1504, raffte die Beulenpest den größten Teil des Konventes dahin und der Rest der Schwestern zog außer Landes. Siebzig Jahre blieb die Stätte des Gebetes verwaist. Im Zug der katholischen Reform, die nach dem 1563 beendeten Konzil von Trient einsetzte, suchte der Rat von Schwyz das Kloster wieder mit frommen Frauen zu besetzen und wandte sich an den Fürstabt von St. Gallen. Dieser sandte 1574 vier Frauen des Predigerordens, also Dominikanerinnen, aus dem Nollenberg bei Wil nach Steinen, wo sie aber nichts vorfanden als leere Wände und die umliegenden Klosterwiesen. Da sich aber innerhalb von drei Jahren kein Nachwuchs aus dem Lande einstellte, beschloß der Rat zu Schwyz mit Erlaubnis des Papstes und des Bischofs von Konstanz, das Kloster rechtlich mit seinen Stiftsgütern dem Dominikanerinnenkloster in Schwyz einzuverleiben. Langsam mehrte sich nun der Konvent; da traf ihn eine von bösen Leuten gelegte Feuersbrunst 1576. Mit Hilfe der Kirchgenossen von Steinen und anderer Leute wurde bis 1590 ein neuer zweistöckiger Klosterbau

erstellt. 1610 richtete ein Hochwasser der Steinersee schweren Schaden an und am 24. März 1640 zerstörte ein neues Schadenfeuer, das im Waschhaus ausgebrochen war, fast den ganzen Klosterbau. Damit war das Schicksal des Klosters in der Au besiegelt. Der Rat von Schwyz beschloß, das Kloster aufzuheben und Konvent und Güter endgültig mit jenen der Dominikanerinnen von Schwyz zu vereinen.

In den noch vorhandenen Klosterakten wird die Aufhebung in Steinen der Böswilligkeit der Landesregierung zugeschrieben. Allein wenn man des Klosters ganze wirtschaftliche Situation nach Soll und Haben in Rechnung stellt, dann sieht man, daß nach den erwähnten Schicksalsschlägen das Kloster vor seiner völligen Verarmung stand und daß diese Notlage den Rat zur Aufhebung veranlaßt haben muß. Nachdem am Ostermontag 1642 das Dorf Schwyz selbst von einer Brandkatastrophe größten Ausmaßes heimgesucht worden war, wurden Teile des Treppenhauses und der Ziegelbedachung des ehemaligen Auklosters zum Wiederaufbau des Rathauses in Schwyz verwendet.

Das Kloster St. Peter in Schwyz ließ die ihm zugefallenen Liegenschaften in Steinen durch Lehensmänner bewirtschaften, das Klostergebäude ließ man verfallen. 1690 beschloß aber die Maienlandsgemeinde: Die Klosterfrauen sollen innert einem Jahr die Kirche auf der Au beim alten Kloster wiederherstellen, damit der Gottesdienst und die gestifteten Jahrzeiten daselbst nicht abgehen. Im Falle sie dies nicht täten, soll ihnen Holz und Feld verboten und Hab und Gut dem Fiskus verfallen sein und daraus Bau und Stiftungen ausgeführt werden. Mit Hilfe freiwilliger Beiträge kam das Kloster St. Peter dem strikten Befehl nach und am 22. Juli 1692 konnte der Dekan von Schwyz die wiederhergestellte Kirche benedizieren, die am 17. Oktober 1693 durch den konstanzer Weihbischof noch feierlich eingeweiht wurde.

Die Klosterfrauen von Schwyz blieben im Besitze der Liegenschaften in Steinen bis zur Französischen Revolution. In der Helvetik (1798–1802) wurden sie gezwungen, alles mit Ausnahme des Klosterwaldes am Roßberg an Privatleute in Steinen zu verkaufen.³⁰

In den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts erwarb die Gemeinde Steinen die damals noch vorhandenen Klostergebäulichkeiten zum Zwecke der Gründung einer Armenanstalt. Auf dem Grund und Boden, wo ursprünglich der südöstliche Flügel der Frauenzellen stand, wurde dann das heutige Bürgerheim erstellt, dessen Schwestern das Werk der christlichen Barmherzigkeit, dem einst die Aushwestern sich geweiht hatten, in gewandelter Form weiterführt zu Gottes Ehren im Dienste am Nächsten.

III. Steinen und die Gründung der Eidgenossenschaft

Wenden wir uns nun der politischen Geschichte zu. Wir schlagen die Blätter im Buch der Steiner Geschichte auf, die seinen eigentlichen Ruhm begründet haben. Sie berichten vom Anteil, den Steinen und vor allem sein berühmtestes Geschlecht, die Stauffacher, an der Gründung der Eidgenossenschaft gehabt haben. Selbstverständlich kann hier nicht die ganze Gründungsgeschichte wiederholt werden, zumal darin trotz aller fleißigen Forschungsarbeit immer noch zahlreiche Fragen ungeklärt geblieben sind vor allem in der Ausdeutung der chronikalischen Ueberlieferung und ihres Zusammenspiels mit der urkundlich belegbaren Geschichte.

Die Talgemeinde von Schwyz, die «universitas vallis de Switz», wie sie im

Bundesbrief von 1291 genannt wird, war eine Talgenossenschaft, die sowohl Gerichtsgemeinde als Markgemeinde war, d. h. sie wachte über der Wahrung der Rechtsordnung und regelte die Nutznießung all jenes Landes an Wald und Weide, das neben dem Eigen- den Gemeinbesitz darstellte. Das alte alemannische Volksrecht war hier in großen Teilen erhalten geblieben. Das fränkische Recht hatte sich mit der Einführung der politischen Gauverfassung seit dem 8./9. Jahrhundert darüber gelagert. Mit dem alten alemannischen Volksrecht hatte sich auch die Gemeinfreiheit der Alemannen in unsern abgelegenen Tälern stärker erhalten als im Mittelland. Weit mehr als die Hälfte der Siedler im Gebiet um die Mythen waren freie Bauern. Neben ihnen lebten Eigen- und Lehenleute auswärtiger Herren, so der Grafen von Lenzburg und Kyburg, später der Habsburger, sowie Lehenleute verschiedener auswärtiger Klöster, z. B. des Klosters Pfäfers, dann Einsiedeln usw.³¹ Auch im Steinertal befanden sich einige Höfe auswärtiger Grundherren. Nach Franz Blaser, der sich hier auf die Chronik des Aegidius Tschudy stützt, sollen die Lenzburger die Kirche zu Steinen gestiftet haben. Sie hatten in Steinen einen größeren Hof und erbauten für die Hörigen und Zinsleute des Hofes die Kirche. «Zu dem Hofverband dürften insbesondere das Dorf Steinen und einige Güter in dessen Umgebung, sowie gewisse Liegenschaften am Steinerberg, Sattel und Biberegg gehört haben, woran uns noch heute die Benennung der Grundstücke «Hofmattli», unweit der Dorfbrücke in Steinen, und «Hof», zwischen der Mürg und Gerbrechtigen am Steinerberg, erinnern.»³² Ebenfalls nach Tschudy sollen sich die Hofleute im Jahre 1269 von den grundherrlichen Rechten des Grafen Eberhard von Habsburg-Laufenburg, an den sie in der Zwischenzeit gekommen waren, losgekauft haben und damit zur vollen Freiheit wie ihre übrigen Mitlandleute gekommen sein.³³

Im Jahre 1231 wurden die Urner durch einen Freiheitsbrief reichsfreie oder reichsunmittelbare Leute. Die Leute des Tales von Schwyz erhielten 1240 durch Kaiser Friedrich II. im Lager von Faënza ebenfalls die Reichsfreiheit. Kaiser Friedrich starb 1250. Auf ihn folgte die «kaiserlose, die schreckliche Zeit», in der das Faustrecht, das Recht des Stärkeren, herrschte. Diese Zeit war der Ausbildung von territorialen Freiheitsrechten günstig. Auch im Schwyzertal verstärkte sich die Tendenz zu vollständiger Eigenverwaltung. 1273 kam der erste Habsburger auf den deutschen Königsthron, Rudolf. Er anerkannte zwar 1274 den Freiheitsbrief der Urner, verweigerte aber den Schwyzern die Bestätigung des gleichen Privilegs durch den Reichstag mit der Begründung, das Schwyzer Privileg sei ungültig, da Kaiser Friedrich II. 1240 im Kirchenbanne gewesen sei und damit nicht rechtsgültig handeln können. In seiner Regierungszeit suchte Rudolf Schwyz auf dem Wege über die königliche Reichsgewalt in seine habsburgische Hausmacht einzugliedern. Das Ziel der Schwyzer blieb aber ihre volle Reichsfreiheit, d. h. die Unabhängigkeit von jeder zwischengeschalteten gräflichen Landesherrschaft. Am 15. Juli 1291 starb König Rudolf in Speyer. Am 1. August 1291 schlossen sich Uri, Schwyz und Nidwalden im bekannten Bundesbrief zusammen, um damit ihre Reichsfreiheit und ihre althergebrachten Rechte zu sichern und zur Geltung zu bringen.

An diesem Kampf, der sich in verschiedenen Formen über Jahrzehnte hinzog, hatte auch Steinen seinen Anteil, und zwar durch die führenden Köpfe aus dem Geschlechte der Stauffacher. «Die Stauffacher sind in Steinen nicht bloß in der Sage, sondern auch in der urkundlichen Geschichte unzertrennlich mit den An-

fängen der Eidgenossenschaft verknüpft» (Blaser). Das in Steinen seit Uraltem ansässige Geschlecht stand während zwei Jahrhunderten in höchstem Ansehen. Im Jahre 1267 erscheint als erster in den Urkunden Werner, der ältere (Werner I.); 1275 und 1281 sowie 1291–1309 sehen wir seinen Sohn, Ammann Rudolf, mit an der Spitze des Landes Schwyz. Dessen Söhne Heinrich und Werner (II) bekleideten die Würde des Landammanns im Jahrzehnt des Morgartenkrieges; auch des jüngeren Werner (II) gleichnamiger Sohn Werner (III) und dessen Sohn Ulrich blieben in den Jahren vor dem Sempacherkrieg im Dienste des Gemeinwesens hinter den Vorfahren nicht zurück.³⁴

Nach dem Jahrzeitenbuch von Steinen hatte Landammann Ulrich Stauffacher Margareta Herlobig zur Frau, auch seine Mutter, die einem uns unbekanntem Geschlechte entstammte, hieß Margareta. Wie aber hießen des Landammanns Werner Gattin und seine Mutter, die Frau des Landammanns Rudolf? Nach Schillers Tell hieß die Stauffacherin, die ihrem Mann so kluge Räte zu geben wußte, Gertrud. Dieser Name ist aber freie Erfindung Schillers, da bei Aegidius Tschudy, der Schiller als Vorlage diente, der Name der Frau Stauffachers nicht genannt ist. Professor Hans Georg Wirz in Bern, der Herausgeber des «Weißes Buches» von Sarnen, der ältesten Chronik über die Entstehung der Eidgenossenschaft, hat bei der Suche nach den Urner Quellen des Weißes Buches diese Verwandtschaftsfrage neu beantwortet. Er hat darüber in Steinen am Sonntag, den 22. Oktober 1944, bei der Jahresversammlung des Historischen Vereins im Gasthaus «Röbli» berichtet: «Die Stauffacherin stammte aus dem Lande Uri». Professor Wirz fand im Jahrzeitenbuch von Spiringen den Eintrag «Freni von Stoffachen, Heinrichs dochter an der Spilmatt». Seine genauen Untersuchungen führen zu dem berechtigten Schluß, daß die Schächentalerin Vreni Spillmatter die Frau Rudolf Stauffachers war.³⁵

Schalten wir hier nun den Bericht ein aus dem «Weißes Buch», der uns kurz vom Stauffacher und seiner Frau erzählt:³⁶

«In den selben zyten was einer ze Switz, hies der Stoupacher und sas ze Steinen dissent der brügg, der hat ein hübsch stein hus gemacht. Nü was der zyt ein Gesler da vogt, jn des richs namen, der kam uf ein mal und reit da für und rüft dem Stoupacher und fragt jnn, wes di hubsch herbrig were. Der Stoupacher antwortt jmm und sprach trüenklich: «gnediger herr, sy ist üwer und min lechen», und getörst nit sprechen, das sy sin were, also vörcht er den herren. Der herr reit dahinn.

Nü was der Stoupacher ein wys man und öuch wol mügent, er hat ouch ein wise fröuwen, und nam sich der sach an und hat sin größen kumber und sörgt den herren, das er jmm neme lib und güt.

Die fröw die ward sin jnnen und tett, als nach fröwen tünd, und hetti gern gwüsset, was jmm

gepreste oder was er truretti. Er verseit ir das.
Am letsten vil si mit grösser bitt an jnn, das er ira sin sach
zu erkennen gebi und sprach: «tu so wöl und seg mir
din nöt, wie wol man spricht, fröwen geben kalt rät;
wer weiss, was Got tün will». Jemer sie batt jnn so dick
in jr heimlichkeit, das er jra seit, was sin kumber was.
Sy für züe und stärgt jnn mit worten und sprach: «des
wirt güet rät», und frägt jnn, ob er ze Ure jemann
wüsti, der jmm als heimlich wäre, das er jmm sin not törsti
klagen, und seit jm von der Fürsten geslecht und vön
der Zer Fröwen geslecht. Er antwürt jra und sprach,
ja er wüst es wöl. Und gedacht der fröwen rät nach
und für gan Uri und lag da, bis er ein vand, der öuch
söllichen kumber hat. Sy hat jnn öuch geheissen fragen
ze Underwalden, denn sy meint, da weren öuch lüt, die nit
gern sollichen trang hetten.

Nü was des armen mans sün von Unterwalden gewichen
und was niena sicher, der des von Landenberg knecht
mit dem gart den vinger entzwey geslagen hat,
darumb sin vatter vöm herrn erblent was, und
röw jn sin vatter und hetti den gern geröchen,
der kam öuch zu dem Stoupacher. Und kamen also
jr dry zessemen: der Stoupacher von Switz und
einer der Fürsten von Ure und der usser Melchi vön
Underwalden, und klagt jeklicher dem andern sin nöt
und sin kumber, und wurden ze rat und swüren ze
semmen.

Und als die dry ein andern gewörn hatten, dü süchten
sy und fünden ein nid dem Wald, der swur ouch zu jnnen,
und fünden nü und aber lüt heimlich, die zügen sy
an sich, und swüren einandern trüw und wahrheit
und ir lib und güet ze wagen und sich der herren ze werren.
Und wenn sj üt tüen und für nemen wölten, so füeren sy für den
Myten Stein jn hinn nachtz an ein end, heist jm Rüdli.
Da tagten sy zü semmen. Und bracht jr jeklicher lüt an sich,
denen sy möchten getruwen, und triben das eben lang
und alwend heimlich, und tagten der zyt niena anders
denn im Rüdli.»

Hier folgt nun im «Weissen Buch» die Erzählung der Tellentat, die wir hier
übergehen können. Daran schließt sich der Bericht über den Burgenbruch und
den Bundesschwur.

«Dü dem nach dü ward Stoupachers gesellschaft also mechtig
das sy anfiengen den herren die hüser brechen, und so sy
üet tun wollten, so füeren sy ze tagen in Trenchi, und wa
böse türnli waren, die brachen sy, und viengen ze Ure

am ersten an die hüser brechen. Nü hat der selb Herr
ein türn angefangen under Steg uf eim büel, den wölt
er nennen Twing Uren, und ander hüser, dar nach
Swandöw und etlichs zu Switz, und etlichs zu Stans
und mit namen das uf dem Rotzberg, das ward darnach
dür ein jungfröwen gewünnen.

.....

Demnach hand die drü lender sich mit den eiden, so die
heimlich zü sammen geswörn hatten, sich so vast gestergt,
das der sovil was wörden, das sy meister würden.
Dü swüren sie zü semmen und machten ein bünd,
der den lendern untz har wöl hat erschossen, und
erwerten sich der herren, das sis nümnen also hert
hatten, und gaben jnnen, das sy jnnen schuldig waren,
als das der bünd noch hütbitag jnnhat, und tagten
dü gan Begkenriet, so sy üt ze tün hatten etc.»

Die anschauliche Schilderung des «Weißen Buches» zeigt den «Stoupacher» als den führenden Mann der Schwyzer in der Befreiungszeit und Steinen als den Herd der Bewegung. Es handelt sich wohl um Rudolf Stauffacher, der 1275, 1281 sowie 1291–1309 mit ein oder zwei andern Ammännern an der Spitze des Landes steht. «Stauffachers Gesellschaft» werden die Verschworenen genannt, die in heimlichen Beratungen die Befreiung sorgsam vorbereitet und im entscheidenden Moment den Sturm auf die Vogtburgen erfolgreich unternommen haben. In unmittelbarer Nähe von Steinen, nur durch den Lauerzersee getrennt, lag die Burg «Swandowe», die Schwanau, die gestürmt wurde, «und etlichs zue Switz», darunter ist möglicherweise der alte Archivturm zu Schwyz und der ehemalige Turm zu Perfiden zu verstehen.³⁷

Im Bundesbrief von 1291 heißt es, daß diesem Bund ein anderer, älterer, vorausging, es ist die Rede von einer «antiqua confoederationis forma juramento vallata», von einem «früheren, durch Eid bekräftigten Bund». Möglicherweise war dieser ältere Bund gar nicht schriftlich niedergelegt worden, sondern bestand nur in einem durch Eid gefestigten Gelöbniß. Die schriftliche Fixierung war nach dem Rechtsbrauch jener Zeit für die Gültigkeit nicht erforderlich; das unter freien Männern gegebene Wort, das mit dem Eid bekräftigt war, galt als rechtskräftig und verbindlich für sich allein. Vielleicht verbirgt sich hinter den Schwurgenossen der «antiqua confoederationis forma» die Schwurgemeinschaft Stauffachers, «Stauffachers Gesellschaft».³⁸

Im Jahr des Bundesschwures 1291 stand Rudolf Stauffacher nicht als Landammann an der Spitze, sondern Konrad Ab Yberg. Im Bundesbrief vom 1. August werden bekanntlich keine Einzelpersonen genannt, doch haben am 16. Oktober des gleichen Jahres 1291 Rat und Bürger der Stadt Zürich, Landammann und Landleute von Uri und Landammann und Landleute von Schwyz auf drei Jahre ein Bündnis zu gegenseitigem Schutz geschlossen. In diesem Bündnisvertrag wird Konrad Ab Yberg als Landammann aufgeführt, daneben werden von Schwyzer Seite noch Rudolf der Stauffacher und Konrad Hunn als führende Männer genannt.³⁹

Auch im zweieinhalb Jahrhunderte sich hinziehenden Marchenstreit zwischen Schwyz und dem Kloster Einsiedeln haben die Steiner aktiv mitgewirkt. 1281 klagt der Abt von Einsiedeln gegen die Leute von Steinen und Schwyz, und auch im Klagerodel von 1311 werden unter den rund 40 aufgeführten Klagepunkten 20 Mal die Steiner als Mittäter der Schwyzer aufgeführt, «die landlütte ze Swiz und ze Steina». Als Mann von Steinen wird ein Heinrich Stauffacher genannt. Am Dreikönigstag 1314 überfielen Schwyzer das Kloster Einsiedeln und hausten dort sehr übel. Landammann jenes Jahres war Werner (II) Stauffacher. Aber es ist nicht anzunehmen, daß er persönlich den Raubzug nach Einsiedeln angeführt hat. Es war vielmehr ein von den hitzigsten Gesellen des Volkes angeführter, gewalttätiger Handstreich, eine «heimbsuochi», eine Heimsuchung nach damaligem Fehderecht. Führend aber war die Rolle Werner Stauffachers im folgenden Jahr 1315, als er als Landammann am Tage vor St. Othmar den Oberbefehl am Morgarten innehatte.⁴⁰

Mit dem Sieg am Morgarten war wohl die junge Freiheit der Eidgenossenschaft kraftvoll verteidigt, der Krieg mit Oesterreich aber noch lange nicht endgültig beendet. Es folgten sich eine Reihe von befristeten Waffenstillständen. 1322 war das Land Schwyz genötigt, neue Verteidigungsanlagen zu schaffen. Damals erbaute man den trutzigen Turm in der Schornen am Sattel. Unter den Güterverkäufen, die das Land zur Geldbeschaffung tätigte, ward auch der Aastein zu Steinen «um der gemeinen Notdurft willen um 5 Pfund an Rudolf an dem Feld verkauft und der Erlös an die Mauer zu Hauptsee gelegt».⁴¹

Die wichtige Rolle Steinens kommt auch augenfällig darin zum Ausdruck, daß eines der vier ältesten Landesviertel das Steinerviertel hieß. Ursprung der Landeseinteilung waren wohl die Kirchspiele oder Kirchgänge Schwyz, Steinen, Muotathal, wobei das erste als das volkreichste in die Viertel ob und nid der Muota geteilt war. So entstanden die vier Viertel: Ob und nid dem Wasser (Schwyzer-viertel), Steinen und Muotathal. Das Viertel nid dem Wasser umfaßte Ingenbohl, Brunnen und Morschach, ob dem Wasser das eigentliche Dorf Schwyz, das damals in den Urkunden meist mit dem Namen «Kilchgassen» erscheint, und Ibrig und Alpthal. Nach dem endgültigen Loskauf der fremden Herrschaftsrechte in Arth kam 1353 das Artherviertel als fünftes dazu, und später wurde das Obwässerviertel zu Schwyz in ein «Altviertel» und ein «Neuviertel» geteilt. Die Einteilung des Landes in sechs Viertel blieb dann bis 1798 als politische Organisation des alten Landes bestehen, sie wurde erst nach 1803 durch die moderne Gemeindeorganisation abgelöst. Auf dem alten Landsgemeindeplatz zu Ibach «vor der brugg» ist diese Viertelsorganisation noch abzulesen. Der Ring ist in sechs Viertel eingeteilt.

IV. Steiner in den Schlachten der alten Eidgenossen

Eines der wertvollsten Dokumente der Steiner-geschichte, das noch im Original vorhanden ist und im Tresor der Gemeindekanzlei wohl behütet wird, ist das Jahrzeitenbuch von 1529. Der Schwyzer Landschreiber Balthasar Stapfer hat es geschrieben, und zwar als Umarbeitung eines älteren, das leider nicht mehr erhalten ist. Der in Leder gebundene Folioband umfaßt 147 Pergamentblätter vom Format 36x26 cm und ein Register von 11 Blättern in sorgfältiger Typenschrift. Auf dem letzten Blatt steht: «Hic liber a mendis suis veteribus vindicatus nove forme restitutus est calamo Balthasar Stapfers tunc temporis prothonotarii Suicie

qui hunc laborem susceptum prima decembris die finivit anno Cristi M^o CCCCC^o XXIX^o». (Von den alten Unstimmigkeiten befreit und in neue Form gebracht wurde dieses Buch durch Balthasar Stapfer, zu dieser Zeit erster Landschreiber zu Schwyz, der die übernommene Arbeit am 1. Dezember im Jahre 1529 beendete.)⁴² Es ist nicht nötig, hier auf das Jahrzeitenbuch näher einzutreten, da im Heft 41/1936 der Mitteilungen unseres Vereins der damalige hochverdiente Präsident, Ständerat Martin Ochsner, eine ausführliche Arbeit von 113 Seiten geschrieben hat: «Landschreiber Balz Stapfer von Schwyz und das von ihm umgearbeitete Jahrzeitenbuch von Steinen».⁴³

Das Prachtswerk des Jahrzeitenbuches enthält für die ältere Steiner Familiengeschichte reiches Material. Wir wollen hier daraus nur ein paar Notizen entnehmen über die Teilnahme der Steiner an den Kriegszügen der alten Eidgenossen.⁴⁴ Zur Erinnerung an die großen Schlachten wurden eigene Jahrzeiten gehalten. Unter dem 11. November ist die Jahrzeit von Morgarten eingetragen mit folgendem lateinischem Text:

«Noverint universi et singuli presentes et futuri, quod nos communi consilio et assensu vallis ordinavimus et statuimus ad honorem beate marie virginis sequens sabatum post festum beati martini feriari veluti unius apostoli in vigilia jejunando et diem feriando pro victoria a deo ipsis concessa in Morgarten anno Domini MCCCXV.»

(Es sollen alle, Gegenwärtige und Zukünftige, wissen, daß wir mit gemeinsamen Ratschluß und Zustimmung des ganzen Tales angeordnet und beschlossen haben, den Samstag nach dem Fest des hl. Martin als einen Aposteltag zu halten mit Fasten am Vorabend und einem Feiertag zum Dank für den Sieg, den Gott uns gewährt hat am Morgarten im Jahre 1315.)

Am 6. Juli ist die Sempacher Schlachtjahrzeit eingetragen. Bei Sempach fielen von Steinen 7 Mann: Arnold in dem Werdt, Johannes an der Rüti, Johannes Wattiner, Rudolf Tropf, Johannes Schmid, Heinrich Stelzing, Johannes zum Garten. Die Mehrheit dieser Geschlechter ist heute ausgestorben.

Am 6. März feierte man die Jahrzeit des Alten Zürichkrieges. In ihm fielen in verschiedenen Gefechten und bei St. Jakob an der Birs 15 Mann. Aus den Burgunderkriegen wird nur 1 Gefallener für Steinen genannt, Hans an der Rütli bei Grandson, 1476. Großen Blutzoll forderten die Mailänderkriege. Am 2. Juni feierte man die Novara-Schlachtjahrzeit (1513) und am 14. September jene von Marignano (1515). Bei Marignano blieben 33 Mann von Steinen auf dem Schlachtfeld. In den Glaubenskriegen fielen 1531 bei Kappel und am Gubel 6 Mann.

Von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts wurde ein großer Teil der militärischen Kraft der Eidgenossen in fremden Ländern verbraucht, in den sogenannten Fremden Diensten. Vor allem die Bergkantone, die für ihren Bevölkerungsüberschuß mangels Industrie keinen Lebensunterhalt finden konnten, schickten ihre Söhne in Fremde Dienste. Die wirtschaftliche Notlage zwang dazu. Sobald einmal die Industrie in der Eidgenossenschaft im 18./19. Jahrhundert sich zu entwickeln begann und Arbeitsplätze geschaffen wurden, hörte der Anreiz der Fremden Dienste auf. Auch aus Steinen sind während Jahrhunderten zahlreiche Leute in fremde Kriegsdienste gezogen, viele sind dort auch ums Leben gekommen, im soldatischen Kampf oder durch Krankheit. Immer wieder begegnet uns im Jahrzeitenbuch der Vermerk «in Frankreich verschieden,

in Spanien, in Bemund (Piemont, Turin), in Nawerren (Spanien), in Morea gegen den Türken usw. Aus dem Jahr 1799, also ein Jahr nach dem Franzoseneinfall, ist ein Verzeichnis jener Bürger von Steinen überliefert, die sich damals in Fremden Diensten befanden: Josef Martin Holdener, Wachtmeister in Piemont; Josef Franz Loser, Schweizergarde in Paris; Josef Leonhard Reichlin, Schweizergarde in Paris; Josef Anton Reichlin, Piemont; Alois Schuler, Piemont; Dominik Betschart, Korporal in Piemont; Jakob Anton Felchlin, Neapel; Balthasar Kamer, Frankreich; Dominik Blaser, Schweizergarde in Paris; Franz Appert, Schweizergarde in Paris.⁴⁵ In Schwyz erinnern die Herrenhäuser an die Zeit der Fremden Dienste, da in Schwyz hauptsächlich die Familien ansässig waren, welche die einträglichen Offiziersstellen innehatten und aus dem Fremden Dienst oft ein gutes Geschäft zu machen verstanden. In Steinen steht kein einziges Herrenhaus, ein Hinweis darauf, daß sich das politische Schwergewicht schon im 15./16. Jahrhundert nach Schwyz verlagert hatte, während Steinen bis in die Neuzeit ein reines Bauerndorf blieb.

Die militärische Einteilung des Landes Schwyz folgte der politischen. Wie das Land politisch in Viertel geteilt war, so militärisch in Quartiere. Das Steiner-viertel war zugleich militärisch ein Quartier, das von einem Quartierhauptmann befehligt wurde und eine Quartierfahne hatte. So beschloß z. B. im Jahre 1789, neun Jahre vor dem Franzoseneinfall, der Rat von Schwyz, daß die alten Quartierfahnen ins Zeughaus abzuliefern und für die Quartiere Schwyz, Steinen und Arth neue Quartierfahnen zu beschaffen seien. Einige dieser ehemaligen Quartierfahnen sind heute im Staatsarchiv Schwyz auf der Estrade vor dem Bundesbriefsaal ausgestellt.

Eng mit dem Wehrwesen verbunden sind die Schützengesellschaften. In Steinen wurde 1645 das Schützenhaus neu gebaut. Der Landessäckelmeister zahlte damals dem Meister Andreas Zimmermann wegen des «Schützenhus zue Steinen so nūw ufferbuwen lut Lienhart Städelis des Schützenmeisters Zädde mit Vogt Lienhart Büoler zuosammen gerechnet 18 Gl. 5 Sch.» Der Neubau weist auf einen älteren hin. Das älteste Wappenschild auf dem sogenannten Steiner «Schützenbascheli» datiert aus dem Jahre 1632. Die Schützenhäuser wurden im Interesse der Aufrechterhaltung der Schießtüchtigkeit und der Wehrfähigkeit auf Landeskosten unterhalten. So zahlte der Landessäckelmeister wiederum 1795 dem Anton Weingartner für Arbeiten im Steiner Schützenhaus 2 Gulden 32 Schilling.

V. *Von Schule und Kultur, Spiel und Tanz*

Ueber die Anfänge des Schulwesens im Lande Schwyz wissen wir wenig.⁴⁶ Kaplan Melchior Rupp kam 1450 als erster mit Namen uns überlieferter Schulmeister nach Schwyz. Er zog 1469 nach Rorschach. Von ihm stammt die Abschrift der Chronik des Alten Zürichkrieges, die der damalige Landschreiber Johannes Fründ geschrieben hatte und deren Original leider nicht mehr erhalten ist. Fründ kam von Luzern und wirkte in Schwyz 1436–1453. Im 16. Jahrhundert lassen sich in Schwyz eine deutsche und eine lateinische Schule nachweisen. Sie wurden aus dem Landessäckel bezahlt. In der Mitte des 16. Jahrhunderts finden sich Spuren von Schulen in den Kirchhöfen oder Gemeinden. Sie mußten anfänglich für die Finanzen ihrer Schulen allein aufkommen. Sie bestritten die Besoldungen ihrer Schulmeister aus den Erträgnissen der kirchlichen Stiftungen, den bescheidenen

Schulgeldern der Kinder und ab rund 1600 mit einer Subvention aus der Landeskasse, dem sogenannten Fronfastengeld. Alle vier Fronfasten⁴⁷ zahlte der Landessäckelmeister den Schulmeistern in den Gemeinden das Fronfastengeld direkt aus. Es betrug vier Gulden im Vierteljahr, also 16 Gulden für die Ganzjahresschule und 3 für die Halbjahresschule. Durch das Fronfastengeld bekamen die Gemeindeschulen den Charakter staatlich anerkannter Schulen, so Arth 1599, Steinen 1602, Ingenbohl 1615, Sattel 1622, Muotathal 1659, Morschach 1660, Seewen 1668.

Von der Mitte des 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts versahen in Steinen meist Weltliche das Amt des Schulmeisters, gelegentlich auch ein Ratsherr. 1759 beschlossen die Kirchengenossen von Steinen einem Geistlichen fürhin den Schul- und Organistendienst zu übertragen, wie es dann bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts gehalten wurde. Der erste mit Namen bekannte Schulmeister in Steinen war um 1544 Ulrich Huser, der später nach Schwyz zog und dessen Name im Schwyzer Jahrzeitenbuch zu finden ist. 1602 zahlte der Landessäckelmeister zum erstenmal das Fronfastengeld für den Schulmeister in Steinen. Der Posten kehrt dann öfters in der Landesrechnung wieder, aber ohne jemals den Namen des Schulmeisters zu nennen. 1612 treffen wir einen Ausländer als Schulmeister, Johannes Tröster, von Hanau im Lande Hessen-Nassau, ebenso 1643–1659 den Sebastian Steffen von Colmar im Elsaß, dessen sieben Kinder im Taufbuch von Steinen eingetragen sind. Als weitere Schulmeister sind aus den Akten bekannt:

Johann Wolfgang Fricker, ca. 1637; Hans Kaspar Ulrich, 1659–1697; Johann Jakob Ulrich, 1697; Peter Egid Zürcher, 1697–1699; Johann Jakob Beeler, 1699 bis 1703; Johann Leonhard Ulrich, 1703–1747; Josef Anton Ulrich, 1759; Frühmesser Josef Maximus Steiner von Zug, 1759–1763; Frühmesser Dominikus Kürzi von Schwyz, 1764–1804. Schulgeschichtliche Nachrichten über sie kennen wir keine, es sind meist nur ihre Namen aus den Rechnungsbüchern überliefert.

Der Lehrer war selbstverständlich auch Organist. Im «Kirchenbuch» Steinen sind für das Jahr 1748 die Verpflichtungen und Obliegenheiten des Schulmeisters und Organisten und seine Einkünfte verzeichnet:

«Hernach folgen die Obligationes und Schuldigkeiten eines jeweiligen Organisten und Schulmeisters des löblichen Kirchgangs Steinen:

Erstlich solle er alle Sonn- und Feiertage (außer der Advent- und Fastenzeit) das Hochamt auf der Orgel halten. In der Advent- und Fastenzeit aber solle das Hochamt an den Sonntagen auf dem Gsang-Haus gehalten werden.

2. Solle er auch alle Sonn- und Feiertage, wie auch alle Samstage Znacht und Feierabend neben den Geistlichen die Vesper singen helfen, die Psalmen intonieren und an den Sonn- und Samstagen nach gehaltener Vesper das Salve in dem Beinhaus für die abgestorbenen Seelen, nach Intention der Stifter neben den Geistlichen verrichten und singen helfen.

3. Er solle auch an dem Kar-Mittwochen und hohen Donnerstag die Matutin, wie auch die ganze Octav Corporis Christi die Benedictiones, und gemelte Octav hindurch alle Abend die Vesper neben den Geistlichen helfen singen laut altlöblichen Bräuchen und Gewohnheiten.

4. Solle er durch die Fastenzeit hindurch alle Abend in der Kirchen neben den Geistlichen das Salve singen laut altem Brauch.

5. Solle er alle Gestifte und Schlachtjahrzeiten wie auch alle Bruderschaftsjahrzeiten mit der Seelvesper, Prozessionen und hl. Aemtern, wie in dem Urbario und

Jahrzeitbüchern, wie auch teils in den Kirchen-Rödeln verzeichnet, oder sonst aus alter Tradition bräuchlich gewesen, neben den Geistlichen verrichten helfen, laut alten Bräuchen.

6. Er solle auch schuldig sein durch die Fastenzeit hindurch alle Montag, Mittwoch und Freitag neben den Geistlichen mit der Litanei um die Kirchen zu gehen, wie auch alle Prozessionen sowohl in andere Kirchgänge als in unsere Kapellen und um die Pfarrkirchen verrichten helfen laut altem Brauch.

7. Solle er auch was ihm möglich am Abend dem hl. Rosenkranz beiwohnen und sonst wie der Herr Pfarrer den hl. Gottesdienst wird anordnen, demselben gehorsamst und fleißig nachkommen.

8. Solle er schuldig sein, das ganze Jahr Schul zu halten; von Martini bis Ostern aber soll er die Schul anfangen wann der hl. Gottesdienst aus ist, und halten bis um ein Uhr, wie auch selbigen wöchentlich die christliche Lehr halten; die andere Zeit aber soll er wenigstens drei Stund fleißige Schule zu halten schuldig sein.

9. Wenn an dem Frühling die Herren Kirchgenossen mit dem s. v. Vieh auf die Auw und Frauenholz gefahren, soll er schuldig sein, den Sommer hindurch alle Abend bei dem Kreuz auf der Herte St. Johannis Evangelium zu singen laut altem Brauch.⁴⁸

10. Solle er schuldig sein, dem Sigrist alljährlich das hl. Grab helfen aufzumachen.

11. Wollen die Kirchgenossen ihnen vorbehalten, daß wann sie einen neuen Frühmesser in den Kirchgang zu setzen annehmen würden, selbigem an das Schulhaus eine neue Behausung möge gemacht und angebauet werden.

12. Solle der Schulmeister alljährlich an der St. Johannsen Kirchengemeind wiederum schuldig sein, um seine Pfrund anzuhalten, hingegen aber auf Wohlverhalten dessen niemand möge noch solle neben ihm um die Schulpfrund bitten und anhalten.

Welche zwei letzte Artikel beigesetzt und erkennt worden an der gewöhnlichen St. Johannsen Kirchengemeind so gehalten Sonntag, den 23. Tag Juni anno 1748.»

Ueber die Leistungen der Gemeinde für den Schulmeister unterrichtet uns ebenfalls das Kirchenbuch von 1748:

«Folget hernach der Verdienst und die Einkünfte eines jeweiligen Organisten und Schulmeisters löblichen Kirchgangs Steinen.

Erstlichen überlassen die Kirchgenossen ihm das Schulhaus samt dem Hausgarten und einen Garten auf der Auw, mit seinem Hausvolk zu besitzen und zu nutzen ohne Zins und Zehnten. Und solches Haus und Garten sollen wie die zwei andern Pfrundhäuser von den Kirchgenossen unterhalten werden.

2. Solle ein jeweiliger Kirchenvogt dem Schulmeister bezahlen: jährlich für seinen Jahrlohn wie in den Urbarien und Kirchenrödeln verschrieben an Geld Gulden 36, Schilling 36.

3. Solle ein Spendvogt dem Schulmeister jährlich bezahlen 20 Gl. 15 Schill., und für das Brot, so laut Urbar mit dem Schulmeister traktiert 3 Gl. 30 Schill.

4. Solle ein jeweiliger Landessäckelmeister dem Schulmeister jährlich bezahlen 16 Gl.

5. Solle ein jeweiliger Besitzer des Herrn Gesandten Adelrich Ulrichs sel. schönen Ried, so dermalen ist Franz Schibig, dem Schulmeister wegen dem Sonntag-Salve in dem Beinhaus jährlich bezahlen 2 Gl. 10 Schill.

6. Unser Lieben Frauen-Bruderschaftsvogt soll dem Schulmeister wegen fünf Hochämtern jährlich zahlen 1 Gl. 10 Sch.

7. Der Heiligkreuz-Vogt wegen zwei Vespern und Prozessionen jährlich 1 Gl.

8. Von der Kapelle auf der Auw jährlich 15 Schill.

9. St. Vinzenzenvogt wegen zwei Vespern und Prozessionen jährlich 1 Gl.

10. Was St. Jakobstag, Nachkilbi, St. Kümmerntag wie auch St. Bonifaziustag und die gestifteten Jahrzeiten betrifft, soll der Schulmeister die Präsenz zu beziehen haben, wie bis anhin ist gepflogen worden...

11. Das Orgelgeld ist vor ohnerdenklichen Zeiten auf die Häuser in unserem Kirchgang aufgelegt worden und anno 1699 wiederum erneuert und beläuft sich dermalen ohne einige neuerbaute Häuser, so noch nicht aufgelegt sind, auf Gl. 33, Schill. 36. Die Oberällmiger geben dermalen dem Schulmeister ein Stück Streue auf der Auw, die Unterällmiger und Beisassen sollen ihr Orgelgeld dem Schulmeister zu bezahlen schuldig sein.

12. Von einem Hochamt gehört dem Schulmeister für seine Präsenz 5 Batzen und von einem Seelamt 2 Batzen und so eine verwahrte Person stirbt gehört dem Schulmeister laut alten Kirchenbüchlein 4 Schill. und von einem Seelamt allein auf der Orglen 12 Schill.

13. Schullohn gehört dem Schulmeister alle Tage von einem jeden Schulkind drei Angster und von Martini bis zu Ostern alle Tage ein Scheit Holz und welche Kinder keine Scheiter bringen, sollen solche dem Schulmeister hiefür 15 Schill. zu bezahlen schuldig sein.

14. Gehört dem Schulmeister jährlich von dem Kirchenvogt für das hl. Grab-Aufzumachen zu bezahlen Schill. 20.

15. Alle diejenigen Allmeindgenossen, welche Vieh auf die Auw und das Frauenholz auftreiben, sollen dem Schulmeister von jedem Haupt bezahlen 5 Schill.»

Als Termin für fast alle oben angeführten Zahlungen, aus denen sich das Einkommen eines Schulmeisters zu Steinen zusammensetzte, wird 1748 festgehalten, daß ein Schulmeister seinen Jahrlohn von St. Johanni Baptiste bis wiederum St. Johanni Baptiste-Tag verdiene und daß er seinen Lohn vom Kirchenvogt jeweilen auf Martini erhalten soll, «daß er also von Martini bis St. Johannstag nachzudienen schuldig sei.» Die 16 Gulden, die der Landessäckelmeister zahlte, sollen von April zu April verdient und bezahlt werden, da auf die Maienlandsgemeinde jeweils das Rechnungsjahr beschlossen wurde.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts setzten sich unter dem Einfluß der Aufklärung auch im Kanton Schwyz Reformen im Schulwesen durch. Während Schwyz das politische Zentrum des Landes war, bildete Einsiedeln das kulturelle Herz. Nach den Erschütterungen des Harten- und Lindenhandels 1764/65 und des Einsiedler Aufruhrs 1765/67 kehrte politische Ruhe wieder ein, die Voraussetzung für die Weiterentwicklung des kulturellen Lebens. Die Schwyzer machten sich an den Bau ihrer neuen Kirche 1769–74 und von Einsiedeln ging eine Erneuerung

des Schulwesens aus, durchgeführt von ein paar hervorragenden Schulmännern des Stiftes. Zu nennen sind P. Isidor Moser und P. Konrad Tanner, der spätere Abt, der schon 1787 ein Büchlein in Zürich drucken ließ mit dem Titel: «Vaterländische Gedanken über die mögliche gute Auferziehung der Jugend in der Demokratie.»⁴⁹ Die Einsiedler Verbesserungen im Schulbetrieb wurden als Einsiedler Schulreform in verschiedenen Gemeinden des Kantons Schwyz eingeführt. Neben dieser Einsiedler Reform gab es damals noch eine andere Methode, die des Zisterzienserklosters St. Urban im Kanton Luzern. Das Wesentliche der beiden Schulreformen von Einsiedeln und St. Urban bestand darin, daß erstmals der Schulunterricht, der bisher weitgehend dem Zufall und den Einfällen des jeweils Lehrenden überlassen war, nun methodisch aufgebaut und vor allem die angehenden Lehrer methodisch geschult werden sollten. Es sollte nicht mehr wahllos drauflos geschulmeister werden, sondern nach einem Muster oder einer Norm, weshalb man den neuen Schultyp als «Normalschule» bezeichnete.⁵⁰

1795 und 1797 wurden solche Normalschulen in Steinen und Schwyz eingeführt, und zwar nach dem Typus von St. Urban. Der damalige Pfarrer von Steinen, Josef Karl Anton von Rickenbach, setzte alle Kräfte ein, um diese neue Schule aufzubauen. Träger der Schule war nicht die Gemeinde, sondern eine eigens gegründete «Schul- und Christenlehrbruderschaft», die in ihrem ersten Protokoll von 1797 angibt, der «Zweck der Gründung sei, junge Leute vom 8. bis 16. Jahre in den Grundlehren des hl. Glaubens und den nötigen Kenntnissen für das Leben zu unterrichten.» Die Schule war als eine Art öffentliche Stiftung gedacht. Die freiwillig zusammengelegten Gelder sollten von einer Schulcommission verwaltet und aus den Zinsen für arme Kinder der gebührende Schullohn und ihr kleines Schulgerät als ABC-Büchlein, Katechismus, Betbüchlein usw. angeschafft werden, daß sie also unentgeltlich die Schule besuchen könnten; doch müssen sie als zum Lernen fähige Kinder anerkannt sein. Das Ziel war, «allen Kindern einen unentgeltlichen Schulbesuch zu ermöglichen ohne dabei einem jeweiligen Lehrer einen anständigen und seinen vielen und mühsamen Arbeiten angemessenen Lohn verkürzen zu müssen.»⁵¹

Die Statuten schrieben vor, daß die Schule nach dem Muster von St. Urban, «auf dem Fuße der Normal zu St. Urban», nach einem genauen gedruckten Lehrplan zu halten sei und von einem jeweiligen Pfarrherrn und zwei Schulcommissionierten zu beobachten sei. In einem letzten Punkt schrieben die Stifter, daß sie sich das Recht vorbehalten, ihre Stiftkapitalien zurückzuziehen, wenn wegen Gleichgültigkeit der Gemeinderäte oder wegen Anschwärzungen und Intrigen das Schul- und Christenlehrinstitut zerfallen würde oder kein tauglicher Lehrer, von welchem der ganze Erfolg fast einzig abhängt, gefunden werden könne. – Geschehen zu Steinen den 20. Wintermonat (November) 1797. – Am Vorabend des Einfalls der Franzosen.

Die Erschütterungen des Jahres 1798 verhinderten die finanzielle Fundierung der Schule. Am 5. August 1798 schrieb Pfarrer Rickenbacher an den helvetischen Statthalter Businger in Schwyz: «Unsere deutsche Schule hat gar keinen Fond... die Kinder zahlen auf jeden Schultag 3 Angster... letztes Jahr führte ich hier das Ihnen rühmlichst bekannte Schul- und Christenlehrinstitut ein, wobei allerdings ein Schulfonds nötig wäre, damit alle Kinder unentgeltlich die Schule besuchen könnten. Ich wollte an diesem arbeiten, fand aber viele Hindernisse und bittere Verunglimpfungen...» Der helvetische Minister Stapfer machte 1799

eine große Rundfrage über das Schulwesen in der ganzen Schweiz. In der Antwort aus Steinen wies Pfarrer Rickenbacher wiederum auf die Dringlichkeit hin, Fonde zu schaffen, um allen Kindern den unentgeltlichen Schulbesuch ermöglichen zu können. Er forderte auch bereits eine kantonale Schulorganisation und einen kantonalen Schulinspektor. Allein die Not, welche die Franzosen 1798, die Russen und Oesterreicher 1799 ins Land gebracht hatten, ließ die schönen Schulpläne nicht zur Reife kommen. Das Schul- und Christenlehrinstitut bestand immerhin als Bruderschaft gemäß Verzeichnis bis 1847. Nach 1848 begann dann auf dem Boden der neuen Kantonsverfassung auch für die Schulen der Gemeinden ein neues Leben.

Ein typisches Ausdrucksmittel eidgenössischer Kunst und kulturellen Lebens sind seit jeher die gemalten Glasscheiben in Kirchen, Rat- und Bürgerhäusern gewesen. In ihrer Blütezeit im 16./17. Jahrhundert waren Zeugnisse dieser Kunst fast in jedem Dorf zu finden. Auch Steinen besaß ein paar solcher Scheiben. Leider müssen wir heute sagen «besaß», denn es scheint keine dieser Scheiben mehr vorhanden zu sein.

In den Eidgenössischen Abschieden, den Protokollen der Tagsatzung, heißt es z. B. zum Jahr 1552, 21. Oktober: «Ammann Reding von Schwyz ersucht jedes Ort um Fenster und Wappen für das neue Haus des Wirts zu Steinen an der Brugg.» Auf der Badener Tagsatzung vom 9. Februar 1553 heißt es dann: «Der auf dem letzten Tage vorgetragenen Bitte des Ammanns von Schwyz, dem Wirt zu Steinen an der Brugg, in sein neues Haus Fenster zu schenken haben Luzern und Appenzell entsprochen. Da die Boten der übrigen Orte keine Instruktion haben, sollen sie das heimbringen, um auf dem nächsten Tage Antwort zu geben.» Ob die Sache zustande kam, ist aus den Abschieden nicht mehr zu erfahren.

In den Schwyzer Seckelmeisterrechnungen und im Umgeldbuch der Stadt Luzern sind Ausgaben für Scheiben nach Steinen notiert zu den Jahren 1487 (Luzern): «Dem Vogt Schiffly gen Steinen an ein Fenster 2 Gl.»; 1556 (Schwyz): «Dem Uoly Keßler, Glasmaler, von Jörg Schibigs wegen um ein Fenster 3 Gl.»; 1572: «Dem Uoly Keßler für einen Schild dem Hans Loser 1 Krone»; 1602: «Dem Meister Hans Wüörner (Glasmaler) um ein zweifach Fenster und Wappen nach Steinen in die Kirchen 68 Pfd. 5 Schill.» (Loser und Schibig sind alte Steiner Geschlechter.) Auf der Tagsatzung vom August 1605 werden Luzern und Obwalden erinnert, ihre Ehrenwappen in die Kirche Steinen zu schicken. 1605: «Dem Meister Hans Wüörner um zwei Wappen, eines in die Schornen am Sattel (Morgartenkapelle), eines gen Steinen ins Kloster 43 Pfd. 5 Schill.»; 1611: «Dem Kaspar Weber zu Steinen für Schild und Fenster in sein Haus 5 Pfd. 5 Sch.»; 1624: «Um ein Fenster in eine Kapelle zu Steinen...»; 1654: «Dem Glaser Dettling für ein Fenster und Schild, so er dargetan in das Pfrundhaus zu Steinen 7 Gulden, 20 Schilling.»⁵²

Im Jahre 1846 kaufte der Posthalter, Lokalhistoriker und eifrige Sammler Felix Donat Kyd in Brunnen von Schützenmeister Josef Lienhard Inderbitzin in Steinen sieben gemalte Scheiben. Im Band 7 seiner Collectaneen beschreibt Kyd die Scheiben folgendermaßen:

1. Scheibe: Werner Stauffacher und Margareta Herlobig, dat. 1507.
2. Scheibe: Zwei kniende Heiligenfiguren, 3-Orten-Hauptmann Frombach, datiert 1509. (Aus Haus Schibig bezw. Kenel am Roßberg).

3. Scheibe: Ritter Gilg Schorno, stark defekt, undatiert.
4. Scheibe: Krönung Mariens mit hl. Dreifaltigkeit, St. Anna und St. Niklaus, 1603/13.
5. Scheibe: Hauptmann Heinrich Pfyl 1567 (unter Regiment Pfyffer in Frankreich).
6. Scheibe: Dreikönige, undatiert.
7. Scheibe: Kleine Rundscheibe, datiert 1721. Wappen Stadlin.

* Kyd gab für die sieben Scheiben dem Schützenmeister 15 Bände von Bossuets Predigten, einen Frankentaler und eine Federwaage aus Paris.⁵³ Wo kamen die Scheiben seither hin? Kyd verkaufte den größten Teil seiner Sammlungen 1867 dem Kanton Schwyz, doch die Scheiben befanden sich nicht darunter.

Zur echten Volkskultur gehören auch Spiel und Tanz. Daß diese Künste heute in Steinen gepflegt werden, wissen die Steiner selber am besten, und der Auswärtige kann sich davon vor allem an der Fasnacht ein Bild machen. Es sind uns ein paar Notizen überliefert über das frühere Theaterspielen der Steiner. So steht in der Schwyzer Landesrechnung von 1592: «Usgen 26 Pfund 10 Schilling denen von Steinen, hand mine herren verert an ir spil.» Einen ähnlichen Beitrag, eine Kultursubvention aus dem Staatssäckel nach heutigem Begriff, verzeichnet der Säckelmeister 1626. Wiederum heißt es 1702: «Ich zahle den Herren Comedianten zu Steinen uss bevelch Gl. 25.» 25 Gulden war damals ein ganz respektable Betrag, er entsprach etwa dem Wert eines Kalbes.⁵⁴

1728 baten Schützenmeister Werner Ulrich und Mitinteressierte von Steinen um einen Beitrag an die Kosten ihrer Komödie. Es wurde vom Rate erkannt, ihnen zwei Dublonen aus dem Angstergeld zu geben. 1835 existierte in Steinen eine Theatergesellschaft, die folgende vaterländische Stücke aufgeführt haben soll: 1. Ländliche Betrachtung mit Anspielung auf die drückende Lage zur Zeit Landammann Werner Stauffachers. 2. Die Taten Stauffachers nach von Geßler erlittenem Hohn und Spott. 3. Das bestrafte Laster am Burgvogt von Schwanau. 1864 beschloß die Theatergesellschaft Steinen, Schillers «Wilhelm Tell» im Freien aufzuführen. Sie gelangte an den Bezirksrat Schwyz mit der Bitte um Verabfolgung von 12 Sätteln aus dem Zeughaus. Sie wurden ihnen bewilligt.⁵⁵

Selbst die Fasnacht wurde im alten Lande Schwyz zu gewissen Zeiten sogar aus dem Staatssäckel bereichert und belebt. So heißt es im Ratsprotokoll für 1674: «Es wird erkannt, daß ein jeweiliger Landessäckelmeister den ‚jungen Pursten‘ in Steinen wegen der Tanzdiele jährlich nicht mehr als 10 Batzen bezahlen solle.» Bereits 1655 bezahlte der Landessäckelmeister dem Martin Holdener in Steinen 30 Schilling, «daß (weil) si zue Steinen uff der Tanzdili lut alten Brüchen tanzet.» 1668 hält die Säckelmeisterrechnung fest: Der Landessäckelmeister bezahlt jährlich an die Tanzdiele in Steinen 10 Batzen oder 2 Gulden 10 Schilling.

VI. *Franzosenzeit*

Die Franzosenzeit bedeutete für die meisten Gebiete der Eidgenossenschaft, besonders aber für die Innerschweiz, die schlimmste Zeit ihrer ganzen Geschichte. Der Abwehrkampf kostete Schwyz viele Blutopfer, ermöglichte aber schließlich eine Kapitulation in Ehren, die dem Lande die feindliche Besetzung, wenigstens vorerst, ersparte und Eigentum, Wehr und Waffen und die Landesreligion unan-

getastet ließ. Als Gegenleistung mußte das Land die neue helvetische Verfassung, das «Ochsenbüchlein», annehmen.⁵⁶ Aus dem Dorfe Steinen fielen gegen die Franzosen vom 28. April bis 3. Mai 1798 14 Mann, meist junge Leute von 19–22 Jahren in den Gefechten am Rufiberg bei Arth, bei Schindellegi, bei St. Jost und am Morgarten. Im Frühjahr 1799 kamen im erfolglosen Aufstand des Hirthämlikrieges in Schwyz nochmals 4 Mann aus Steinen ums Leben.

Dank der Kapitulation wurde das innere Land Schwyz im Frühjahr 1798 von den Franzosen nicht besetzt. Nachdem aber im September des gleichen Jahres einige hundert Schwyzer den Nidwaldnern in ihrem Abwehrkampf zu Hilfe geeilt waren, betrachteten die Franzosen das als Bruch der Kapitulation und besetzten das Land ganz. In Steinen zogen die Franzosen am 13. September ein und richteten einen Freiheitsbaum auf. Am 17. September mußte Steinen den Franzosen bereits für 591 Gulden Heu liefern. Am 4. Juni 1799 zahlte die Gemeinde Steinen an die Franzosen 1625 Gulden als Brandschatzung. Das will heißen, die Gemeinde hatte diese Summe in bar auf den Tisch zu legen, um dafür vor der Niederbrennung bewahrt zu werden. Die Ausgaben der Gemeinde für verschiedene Fuhren für die fremden Truppen nach Einsiedeln, Lachen, Weesen, Glarus, Schwyz, Zürich usw. betragen vom 15. August 1799 bis 29. April 1800 2370 Gl.

1801 war der Stern der Helvetischen Regierung bereits im Sinken, sie lebte ja nur von Frankreichs Gnaden und ihre Parteigänger im Land lagen untereinander im Streit. Da und dort begann das Volk gegen das Regime aufzumucken. So wird berichtet, daß Laurenz Steiner von Arth den Freiheitsbaum in Steinen nächtlicher Weise so angehauen habe, daß derselbe am folgenden Tag von kleinen Knaben ohne besondere Mühe umgestoßen werden konnte. Steiner wurde deshalb, «auch wegen den dabei gebrauchten Ausdrücken», vor das Distriktsgericht in Schwyz zitiert.

VII. Steinen im 19. Jahrhundert, Notizen über Wirtschaft und Bevölkerungsbewegung

Aus der Zeit vor 1700 wissen wir wenig über die Zahl der Bevölkerung, da in dieser Zeit noch keine regelmäßigen Zählungen vorgenommen wurden. Es wird überliefert, daß die Beulenpest 1611 300 Leute oder rund die Hälfte des Dorfes Steinen weggerafft habe. In Schwyz, mit Einschluß von Ingenbohl und Alpthal, fielen damals 3000 Personen der Seuche zum Opfer. Die erste bekannte kirchliche Volkszählung fand 1656 statt. Man zählte aber nur die Kommunikanten. Das Kommunionalter lag damals zwischen 11–14 Jahren. Das Verhältnis der Kommunikanten zu Nichtkommunikanten (Kindern) war nach Martin Ochser etwa 3:1. Nach dieser Zählung hatte Steinen 675, Sattel (mit Rothenthurm) 387, Schwyz (mit Alpthal) 2800 Kommunikanten. Die nächste kirchliche Zählung, knapp hundert Jahre später, 1743, ergab für Steinen 828 Kommunikanten. Eine Zählung zur Zeit der Helvetik im Jahre 1799 ergab für Steinen 1223 Einwohner.

Die Zählungen für das 19. und 20. Jahrhundert ergeben folgendes Bild:

1833	1356	1900	1420
1837	1411	1910	1494
1850	1570	1920	1400

1860	1413	1930	1455
1870	1364	1941	1652
1880	1596	1950	1751
1888	1410	1960	1918

Ende 1968 um 2000

Vor 1800 ist Steinen als sozusagen rein ländliches Bauerndorf zu betrachten. Die einzigen nichtbäuerlichen Betriebe sind die Hammerschmiede und die Mühle. In der Hammerschmiede wurden im 18. Jahrhundert viele hundert Harnische aus dem Zeughaus Schwyz, da sie militärisch wertlos geworden waren, in Schaufeln umgearbeitet, so auch 1782 für 180 Pfund alte zerbrochene Harnische aus Sarnen. Steinen lag an der alten Verkehrs- und Pilgerstraße vom Vierwaldstättersee ab Brunnen, über Schwyz, Steinen, Ecce-Homo-Sattel, Rothenthurm-Einsiedeln und Schindellegi-Zürichsee-Rapperswil und Ostschweiz. An diesen Verkehr erinnern die beiden alten Gasthäuser am Dorfplatz «Krone» und «Röbli». Daß gerade das bedeutendste Gasthaus den Namen «Röbli» führte, mag daran erinnern, daß der größte Pferdemarkt im alten Land Schwyz jeweils in Steinen abgehalten wurde.⁵⁷

Die Bevölkerungsbewegung von 1743–1850 ist nur leicht ansteigend. Der an der Geburtenzahl gemessene große Bevölkerungszuwachs wird durch ständigen Wegzug, unter anderem durch Auswanderung nach Uebersee, vermindert. Die Ursachen liegen in den schwierigen politischen Verhältnissen der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die Ausplünderung zur Franzosenzeit wirkte lange nach. Die Zeit der sogenannten Restauration von 1815–1833 sah alles Heil in der Wiederherstellung der vorrevolutionären Zustände. Die erneute Betonung der kantonalen Grenzen und die Abriegelung durch kantonale Zölle lähmte die Wirtschaft. Der Wegfall der Fremden Dienste, die nur in beschränktem Ausmaß in Neapel und Holland nochmals für kurze Jahre Verdienst boten, war noch nicht durch Industrialisierung ausgeglichen. Ein Ausdruck des wirtschaftlichen Niederganges sind die Zahlen über die Kapitalverluste dieser Zeit: 1812–1829 gingen durch Geldrübe, Konkurse oder Fallimente im Bezirk Schwyz 455 260 Gulden, im Dorf Schwyz 111 447 Gl. und in Steinen 54 789 Gulden verloren. Politisch endete die Restaurationszeit mit der Katastrophe der Kantonstrennung von 1833/34. Erst mit der Kantonsverfassung von 1848 trat die politische Beruhigung ein, die Voraussetzung wirtschaftlichen Aufstiegs ist.

1850–1870 nahm die Bevölkerung von Steinen nicht zu, sondern sogar ab, von 1870 sank sie auf 1364. Es ist eine Zeit starker Ab- und Auswanderung. Das Ansteigen der Bevölkerungszahl im Jahre 1880 auf 1596 ist bedingt durch den Bau der Gotthardbahn, das folgende Absinken auf 1410 im Jahre 1888 zeigt das deutlich. Im 20. Jahrhundert ist ein stetes langsames Ansteigen festzustellen mit einem kleinen Rückschlag, bedingt durch den Ersten Weltkrieg von 1914–18. Die günstige Verkehrslage an der Gotthardbahn wirkt sich nun aus. Die Industrie bietet seit den 30er Jahren neue Arbeitsplätze durch den Ausbau der beiden Mühlen (Ober- und Untermühle), in der Holzverarbeitung, im Transportgewerbe, in den Kirschbrennereien und besonders in der Korb- und Rohrmöbelfabrik, die 1929 gegründet, sich zum größten Unternehmen des Ortes entwickelt hat und weit über 150 Fabrikarbeiter und ca. 350 Heimarbeiter beschäftigt.

Nur ein paar Blätter aus der Geschichte von Steinen wurden hier aufgeschla-

gen. Vieles ist nicht einmal gestreift worden. Es wurde nichts gesagt über die kirchlichen und weltlichen Kunstschatze der Pfarrkirche und des Beinhauses, über die aus Steinen stammenden Stücke auswärtiger Museen (Hungertuch und Palmesel im Schweizerischen Landesmuseum, Statuen in Basel) usw. Die «Kunstdenkmäler des Kantons Schwyz» geben darüber jedem Begierigen Auskunft.

Steinen hat seine große Rolle gespielt in der Gründungszeit der Eidgenossenschaft mit dem Geschlecht der Stauffacher. Es hat seinen Platz als schaffendes Bauerndorf bis in die Gegenwart behauptet und ist heute daran, mutig den Schritt in die Zukunft zu wagen mit einer sorgsam aufgezogenen Industrie in stetem Ausgleich zu seiner bäuerlichen Herkunft, in einem Ausgleich der Kräfte und Möglichkeiten. Möge Steinen sein eigenes Gesicht und seinen freien Charakter, treu seiner historischen Vergangenheit, wahren.

Anmerkungen

- ¹ Landolt, Justus. Geschichte der Orts- und Kirchgemeinde Wollerau. Einsiedeln 1874. Tausendjahrfeier Pfäffikon SZ, 965–1965. (Mitarbeiter Balz Feusi u. a., Wollerau, Theiler, 1965.)
- ² Blaser, Franz. Die Pfarrkirche St. Jakob in Steinen. Ihre Baugeschichte und Ausstattung. Zur 800-jährigen Erinnerungsfeier der ersten Pfarrkirche. Verlag des Pfarramtes Steinen 1925. Vergriffen.
Blaser, Franz. Die alte Kirchhöre Steinen. Verlag des Pfarramtes Steinen 1930. Vergriffen.
Blaser, Franz. Das Beinhaus in Steinen und seine Kunstdenkmäler. Geschichtsfreund der V Orte Bd. 78/1923.
- ³ Der vorliegende Aufsatz ist die etwas erweiterte Fassung eines Vortrages, gehalten an der Jahresversammlung des Historischen Vereins des Kantons Schwyz in Steinen am 24. November 1968.
- ⁴ Scherer, Emanuel. Die vorgeschichtlichen und frühgeschichtlichen Altertümer der Urschweiz. Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich Bd. XXVII, Heft 4, mit Abb., 1916. Blaser, Kirchhöre p. 2 ff.
- ⁵ Beschreibung des Fundes von Rickenbach durch E. Scherer, cf. Anmerk. 4. Nach Scherer erwarb Landammann Schindler in Zürich die Hälfte des Schatzes; der Rest wurde nach England verkauft. Nach einer Fußnote bei Scherer kam der von Schindler erworbene Teil nach Bregenz in Privatbesitz. — Im Winter 1968/69 konnte dank der Mithilfe des Vorarlberger Landesmuseums in Bregenz die Adresse des jetzigen Besitzers ausfindig gemacht werden. Nach einer Mitteilung ans Staatsarchiv Schwyz sind in der Sammlung folgende Stücke aus dem Rickenbacher Fund vorhanden: 1 bronzenes Schale, 1 bronzenes Glöcklein, 1 vierkantiges Armband und 1 Gewandnadel. — Eine Aufnahme der Stücke ist zur Zeit im Gange. — Der letzte bedeutende Fund war ein Aureus des Kaiser Florian, 276 n. Chr., gefunden 1945 in Schwyz, heute in der kantonalen Münzsammlung im Staatsarchiv.
- ⁶ Styger, Paul. Alemannengräber in Schwyz. Innerschweizerisches Jahrbuch für Heimatkunde, Bd. 1, 1936.
- ⁷ Keßler, Josef. Archäologische Grabungen in der Pfarrkirche Schwyz.
 1. Bericht. Stand vom 26. 1. 1965. Schwyzer Zeitung 11/1965.
 2. Bericht. Stand von Ende Februar 1965. Schwyzer Zeitung 20/1965.
 3. Bericht. Stand anfangs März 1966. Schwyzer Zeitung 22/1966.Den ausführlichen Grabungsbericht hoffen wir in einem der nächsten Hefte unserer «Mitteilungen» veröffentlichen zu können.
- ⁸ Vgl. Iso Müller. Die Entstehung der Pfarreien an den Ufern des Vierwaldstättersees. Geschichtsfreund 117/1964. — Heinrich Büttner/Iso Müller. Frühes Christentum im schweizerischen Alpenraum. Benziger Verlag Einsiedeln 1967.

- ⁹ Blaser, Kirchhore p. 30.
- ¹⁰ Vgl. dazu die Ausführungen von Josef Keßler in diesem Heft.
- ¹¹ Vgl. Fritz Wernli. Studien zur mittelalterlichen Verfassungsgeschichte, V. Heft. Die Talgenossenschaften der Innerschweiz. Ein Beitrag zur Frage der Hundertschaften und Markgenossenschaften. Publiziert mit Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und der Moser-Nef-Stiftung für Rechtsgeschichte. Selbstverlag des Verfassers 1968. Buchdruckerei Leemann AG, Zürich, p. 113 ff. V. Die Talgenossenschaft Schwyz. 1. Der Marchenstreit mit dem Kloster Einsiedeln.
- ¹² Zu Morgarten vgl. Amgwerd Carl. Die Schlacht und das Schlachtfeld am Morgarten. Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 49/1951, 218 S. Meyer, Bruno, Die Schlacht am Morgarten. Verlauf der Schlacht und Absichten der Parteien. Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 16/1966.
- ¹³ Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (QW), Abt. I, Urkunden, Bd. 1. Aarau 1933. Nr. 500, 1000, 1188.
- ¹⁴ QW I/2, Nr. 251.
- ¹⁵ QW I/2, Nr. 335.
- ¹⁶ QW I/2, Nr. 436, 437.
- ¹⁷ QW I/2, Nr. 1203 und 1224.
- ¹⁸ QW I/3, Nr. 165.
- ¹⁹ QW I/3, Nr. 768.
- ²⁰ QW I/2, Nr. 283, 284.
- ²¹ Prof. Büttners umgehende Antwort ist datiert vom 25. März 1969. Beiden Herren sei für ihre freundlichen Bemühungen bestens gedankt.
- ²² Staatsarchiv Schwyz, Urk. slg. Nr. 551 vom 28. Dez. 1465.
- ²³ Ueber die frühesten Cisterzienserinnenklöster in der Schweiz orientiert Boner, Georg. Die Anfänge der Zisterzienserinnen in der Schweiz. Festschrift Oskar Vasella, Freiburg 1964, S. 67–78.
- ²⁴ QW I/1, Nr. 297 und 1000.
- ²⁵ QW I/1, Nr. 1000.
- ²⁶ QW I/1, Nr. 1237.
- ²⁷ QW I/2, Nr. 250.
- ²⁸ QW I/1, Nr. 1155 und 1178.
- ²⁹ QW I/1, Nr. 1582.
- ³⁰ Blaser, Kirchhore p. 69–80.
- ³¹ Wernli p. 114.
- ³² Blaser, Kirchhore, p. 42.
- ³³ Blaser, Kirchhore, p. 47.
- ³⁴ Ein Stammbaum des Geschlechtes Stauffacher bei Blaser, Kirchhore, p. 89 ff. «Zur Genealogie der Stauffacher».
- ³⁵ Wirz, Hans Georg. Wer war die Stauffacherin? Historisches Neujahrsblatt. Herausgegeben vom Verein für Geschichte und Altertümer von Uri. NF 18. und 19. Bd., 1. Reihe, 54. und 55. Heft, 1964, p. 18 ff.
- ³⁶ QW, Abt. III. Chroniken, Band 1, Das Weiße Buch von Sarnen. Bearbeitet von Hans Georg Wirz. Aarau 1947. Der zitierte Text p. 11 ff.
- ³⁷ Die Insel Schwanau mit der Ruine war seit der Befreiungszeit Eigentum des Landes Schwyz. Von 1620 bis 1806 lebten Waldbrüder mit Bewilligung des Landes auf der Insel. Durch die Flutwelle des Bergsturzes von Goldau von 1806 wurde die Kapelle des Eremiten zerstört und die Klausur stark beschädigt. 1808 verkaufte das Land aus Finanznot die Insel an den Landeshauptmann Louis Auf der Maur. 1960 wurde auf Veranlassung des Staatsarchivs Schwyz durch das Schweizerische Landesmuseum in Zürich eine archäologische Untersuchung und die Konservierung der Ruine des Turmes und der Palasmauer durchgeführt. Die Kosten (60 000 Fr.) wurden vom Bund (50 %), vom Kanton Schwyz (25 %) und vom Eigentümer (25 %) getragen. In «Nachrichten des Schweiz. Burgenvereins» XXXIII/1960, Heft Nr. 3, erschien vom Leiter der Ausgrabungen, Dr. Hugo Schneider, Zürich, ein kurzer Orientierungsbericht. Nach ihm ist die Entstehung der Burg auf die Mitte des 13. Jhs. zu datieren, die Zerstörung um 1300 anzusetzen. Der ausführliche wissenschaftliche Grabungsbericht in der «Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte» steht noch aus. — 1967 kaufte der Kanton Schwyz die Insel von den Erben Auf der Maur zurück um den Betrag von Fr. 35 000.— und Rückerstattung von Fr. 15 000.— des seinerzeitigen Beitrages der Familie Auf der Maur

an die Konservierungsarbeiten von 1960. Das ehemalige Bruderhaus, das im 19. Jh. zu einer Wirtschaft umgewandelt wurde, ließ der Kanton 1968 etwas vergrößern und restaurieren.

Der «Archivturm» hinter dem Rathaus zu Schwyz barg bis 1936 das ganze Staatsarchiv. Der Turm stand immer im Landeseigentum. Ein Hinweis, daß er in der Befreiungszeit erobert wurde und vorher im Besitz der habsburgischen Verwaltung gestanden sein wird. 1945 beschloß der Regierungsrat, den Turm für ein Museum zur Verfügung zu stellen und ließ ihn 1948 restaurieren. Leider wurde damals die Anstellung einer archäologischen Untersuchung unterlassen. Die «Schwyzer Museumsgesellschaft» eröffnete 1953 das «Turmmuseum». Ueber den Turm zu Perfidon orientiert Josef Keßler, «Die Burg Perfidon bei Rickenbach SZ. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Burgenkunde». Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 52/1957, S. 110–124.

³⁸ Ueber die Deutung der «antiqua confoederationis forma...» cf. QW I/1, Nr. 1681, Bundesbrief vom 1. August 1291, die Anmerkung 8 und die dortige Literatur. 1935 veröffentlichte Leo Weisz in der «Neuen Schweizer Rundschau», Heft 4, einen Aufsatz: «Wann wurde der erste Schweizerbund geschlossen?». Er berichtet darin vor allem von der ersten Veröffentlichung des Bundesbriefes von 1291, der jahrhundertlang im Archiv zu Schwyz im Dornröschenschlaf gelegen hatte und erst 1759 erstmals abgeschrieben und 1760 durch J. H. Gleser in Basel in seiner Habilitationsschrift «Specimen observationum circa Helvetiorum foedera...» im Druck herausgegeben wurde. Darüber gibt es eine ausführliche Korrespondenz im Nachlaß des Luzerner Historikers Jos. Anton Felix Balthasar (1736–1810), heute in der Zentralbibliothek Luzern (Ms. 252/4^o, Bd. I–XII der Bestände der ehemaligen Bürgerbibliothek). Am 16. April 1759 schrieb der «Secretarius» Jos. Anton Reding aus Schwyz an Balthasar, nachdem er ihm einige Zeit vorher den Text des Bundesbriefes von 1291 geschickt hatte: «Es will sich annoch ein gar artiger und älterer Bundesbrief hervor tun, worüber annoch zu schreiben und unter uns dermahl allein deswegen voraus zu vernünfteln sein wird...» Die Fortsetzung dieser Korrespondenz ist leider nicht erhalten. Leo Weisz schloß aus diesem Brief, daß 1759 eine ältere Fassung, die «antiqua forma confoederationis» noch vorgelegen habe. Seither wurde eifrig nach diesem Dokument geforscht, allein bis heute mit negativem Ergebnis! Im Staatsarchiv Schwyz ist keine Spur vorhanden. Das älteste Archivregister, das aus dem Jahr ca. 1740 stammt und von Landschreiber Frischherz abgefaßt wurde, erwähnt in der «Bundestrucken» als ältestes Exemplar den Bundesbrief von 1291. Auch das mehrbändige Archivregister von Archivar Heinrich Franz Maria Ab Yberg von 1774 kennt keinen älteren Bundesbrief. Die Nachsuche in den privaten Familienarchiven von Schwyz blieb bis heute ebenfalls erfolglos. Im bedeutendsten schwyzerischen Familienarchiv, demjenigen der Familie von Reding, in das mir Herr Oberst Hans von Reding freundlicherweise Einblick gewährte und wofür ihm hier bestens gedankt sei, datieren die ältesten Originale aus dem Jahre 1402, sie betreffen Jahrzeitstiftungen an die Kirche in Sattel. Im Familienarchiv von Hettlingen, dessen Bestände, soweit sie zum Haus «Steinstöckli» gehören, dank der freundlichen Erlaubnis von Herrn Pfarrer Werner von Hettlingen in Wangen, eingesehen werden konnten, fand sich ebenfalls die gesuchte Urkunde nicht. Herr Dr. Fritz Wernli in Trübbach (vgl. Anmerkung 11), mit dem ich 1968 über die Frage korrespondierte, ist der Auffassung, daß der Secretarius Reding 1759 bei der ersten Abschrift und Uebersetzung des Bundesbriefes von 1291 die Stelle über die «antiqua confoederationis forma juramento vallata» falsch verstanden und voreilig daraus die Existenz eines «gar artigen älteren Bundesbriefes» herausgelesen habe. Wernli ist auch der Auffassung, daß die «antiqua confoederationis forma» nicht schriftlich festgehalten wurde, sondern daß man sich, wie oben im Text dargelegt, mit der mündlichen, aber durch Eid bekräftigten Abmachung zufrieden gab. Erst 1291 hielt man den Bundestext auch schriftlich fest, um ihm größere Sicherheit und getreue Ueberlieferung zu gewährleisten, wie es in der Einleitung des Bundesbriefes gesagt wird: «Honestati consulitur et utilitati publicae providetur, dum peracta pacis et quietis statu debito solidantur» = «Es dient der Ehre und dem öffentlichen Wohl, wenn getroffene Vereinbarungen im gehörigen Stand der Ruhe und des Friedens gesichert werden.» Persönlich glaube ich kaum mehr an die schriftliche Existenz eines älteren Bundesbriefes.

³⁹ QW I/1, Nr. 1689.

⁴⁰ QW I/1, Nr. 1359, und I/2, Nr. 579, 699. Zu Morgarten vgl. Anmerkung 12.

⁴¹ QW I/2, Nr. 1110.

⁴² Mit dem Begriff «protonotarius» bezeichnet Stapfer sich selbst als den ersten Landschrei-

- ber, da die schwyzerische Kanzlei seit Beginn des 16. Jahrhunderts in der Regel gleichzeitig drei Landschreiber kannte.
- ⁴³ Es steht zu hoffen, daß das Steiner Jahrzeitenbuch bald im Druck zugänglich sein wird. Prof. Jos. Stirnimann, Luzern, arbeitet zur Zeit an einer Druckausgabe der Jahrzeitbücher Schwyz, Steinen, Arth, Muotathal.
- ⁴⁴ Das Schlachtenjahrzeit der Eidgenossen nach den innerschweizerischen Jahrzeitbüchern. Herausgegeben und eingeleitet von P. Rudolf Henggeler OSB. Basel 1940. Quellen zur Schweizergeschichte. II. Abt.: Akten. Bd. III.
- ⁴⁵ Dettling, Alois. Schwyzerischer Geschichtskalender 1926. S. 57.
- ⁴⁶ Dettling, Alois. Einiges über das schwyzerische Volksschulwesen vor 1798. Buchdruckerei Emil Steiner, Schwyz, 1933. Dettling erwähnt S. 4 den Brand von Schwyz von 1642, durch den eine Fülle historischen Materials und die ältesten schulgeschichtlichen Nachrichten leider für immer verloren gingen und fährt fort: «Gleichwohl können und müssen wir annehmen, daß schon zur Zeit der Gründung der Eidgenossenschaft Schulen bestanden haben in unseren Landen.» Diese Behauptung kann durch nichts belegt werden und greift sicher der allgemeinen Bildungsentwicklung um 150 Jahre vor. Erst um 1400 läßt sich der erste schwyzerische Landschreiber urkundlich nachweisen und der erste Schulmeister 1450. Erst das Aufkommen der Buchdruckerkunst in der Mitte des 15. Jahrhunderts gab den Anstoß zur Verbreitung der Lese- und Schreibkunst.
- ⁴⁷ Fronfasten oder Quatember (lat. jejunia quattuor temporum) sind vier vom Naturjahr bestimmte, ursprünglich durch Fasten, Gebet und Almosen ausgezeichnete Bußwochen im Kirchenjahr, in denen jeweils der Mittwoch, Freitag und Samstag durch eigene Messen ausgezeichnet sind. Es sind die Wochen nach Pfingsten, dem 3. Septembersonntag, dem 3. Adventsonntag und dem 1. Fastensonntag. Ursprung in Rom im 3./4. Jh., seit dem 7. Jh. im Abendland verbreitet, oft auch Zins- und Zahltermin. Lexikon für Theologie und Kirche, 2. Aufl. 1963, Bd. 8, Sp. 928.
- ⁴⁸ Diese Bestimmung ist ein volkskundlich interessanter Beleg für das Bestehen des Betrufes oder Alpsegens auf Weiden im Talboden. Wir kennen heute diesen Betruf nur noch auf wenigen Hochalpen im Kanton Uri, in Appenzell-IR, im Sarganserland und im Kanton Schwyz auf einigen Alpen des Muotatals, z. B. Prigel und Silberen und in der March.
- ⁴⁹ Sialm, Placidus. Das Unterrichts- und Erziehungswesen in den schwyzerischen Teilen der Kantone Waldstätten und Linth zur Zeit der Helvetik (1798–1803). Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 48/1949, S. 20 ff. – Kälin, Paul. Die Aufklärung in Uri, Schwyz und Unterwalden im 18. Jh. MHVS 45/1945, S. 98 ff. und passim.
- ⁵⁰ Hug, Anna. Die St. Urbaner Schulreform an der Wende des 18. Jhs. Luzern 1920. S. 203 ff.
- ⁵¹ Dettling, Alois. Volksschulwesen vor 1798, S. 141 ff. Stiftungsbrief der Bruderschaft u. a.
- ⁵² Styger, Carl. Glasmaler und Glasgemälde im Lande Schwyz (1465–1680). MHVS 4/1885, S. 1–62.
- ⁵³ Staatsarchiv Schwyz, Collectaneen des Felix Donat Kyd, Bd. VII, S. 153.
- ⁵⁴ Eberle, Oskar. Theatergeschichte der innern Schweiz. Das Theater in Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug im Mittelalter und zur Zeit des Barock 1200–1800. Königsberg i. Pr. 1929. S. 253.
- ⁵⁵ Nach der vorübergehenden Trennung des Kantons Schwyz in Außer- und Innerschwyz 1833 wurde der Kanton 1834 entsprechend den damals bestehenden sieben Bezirken in sieben Militärbezirke aufgeteilt und alles Zeughausmaterial nach dem Verhältnis der Bevölkerung auf die sieben Bezirke verteilt. So gab es von 1834 bis 1874 sieben Bezirkszeughäuser. Mit der eidg. Militärorganisation von 1874 wurden der Bund und die Kantone alleinige Träger der Militärhoheit. Das Zeughauswesen des Kantons Schwyz wurde wieder in Schwyz zentralisiert, damit hatte die Unzweckmäßigkeit der «siebenfüßigen Arsenalhoheit» ihr Ende erreicht. Castell, Anton. Die Zeughäuser im alten Lande Schwyz. MHVS 46/1947.
- ⁵⁶ «Ochsenbüchlein» wurde die Helvetische Verfassung nach ihrem Urheber, dem Basler Politiker Peter Ochs (1752–1821), einem feurigen Anhänger der Ideen der Französischen Revolution, genannt.
- ⁵⁷ Literatur zu diesem Abschnitt bieten: Martin Ochsner u. a. in Zeitschrift für schweizerische Statistik, 48. Jg., II. Bd. Bern 1912. Bösiger, Fritz. Siedlungsgeographie der Taltschaft Schwyz. Winterthur, Verlag P. G. Keller, 1956. Kistler, Robert. Die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Schwyz. Beiheft 5 zum Geschichtsfreund. Stans 1962, 215 Seiten.

